

Verwaltungsbericht der Erziehungs-Direktion

Autor(en): **Kummer / Hartmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1870)**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Erziehungs-Direktion
für
das Jahr 1870.

Direktor: Herr Regierungsrath Kummer, seit dem Monat Mai wegen ernstlicher Krankheit abwesend.

Stellvertreter (seit Mai): Herr Regierungsrath Hartmann.

I. Theil.

Ueber die Verhandlungen der Erziehungs-
Direktion im Allgemeinen.

A. Gesetzgebung.

- 1) Es erschienen folgende Erlasse:
- a. Das „Gesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern,“ — vom Großen Rathe in zweiter Berathung (s. den vorjährigen Bericht) am 8. März 1870 genehmigt und vom Volke in der Abstimmung vom 1. Mai 1870 mit 34,728 gegen 23,042 Stimmen angenommen, laut Urkunde des Regierungsrathes vom 14. Mai 1870. — Dieses Gesetz tritt auf 1. April 1871 in Kraft.
 - b. Verordnung des Regierungsrathes über die Schulinspektorate, vom 15. Oktober 1870.

- c. Unterrichtsplan für die Primarschulen des Kantons Bern, beschlossen und promulgirt von der Erziehungsdirektion am 15. Dezember 1870.
- d. Für die Kantonschule in Bern:
 - α. Reglement für den militärischen Unterricht an der Kantonschule, vom 3. Januar 1870.
 - β. Regulativ über die Maturitätsprüfungen der Realabtheilung, vom 18. Juni 1870; in Folge eines mit dem schweizer. Polytechnikum abgeschlossenen Vertrags bezüglich der Aufnahme von Schülern.
- 2) In vollständig ausgearbeiteten, definitiven Entwürfen lagen gegen Ende des Jahres vor und wurden dem Regierungsrathe zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet:
 - a. Ein Projekt-Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden des Kantons Bern (18. November und 18. Dezember 1870.)
 - b. Ein Projekt-Reglement für das historische Seminar an der Hochschule Bern (30. Dezember 1870).
 - c. Eine Projekt-Verordnung über die Leibgedinge der Primarlehrer und Lehrerinnen.
(Diese Projekte sind noch innerhalb des 1. Quartals 1871 behandelt und erledigt worden.)

B. Organisatorische Verfügungen der Erziehungsdirektion.

Nachdem das neue Primarschulgesetz angenommen und promulgirt worden, war die Erziehungsdirektion darauf bedacht, alle diejenigen Einleitungen und vorbereitenden Anordnungen zu treffen, welche erforderlich und zweckmäßig schienen, um eine rechtzeitige und regelmäßige Vollziehung jenes Gesetzes anzubahnen und zum Voraus zu sichern.

Es wurden dießfalls im Laufe des Jahres folgende Verfügungen getroffen:

1) Kreis Schreiben vom 14. Juli 1870, durch welches alle betreffenden Gemeinden eingeladen wurden, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen und Mittel zu beschaffen, daß auf 1. April 1871 den Lehrern und Lehrerinnen die neuen Besoldungen nach § 22 des Gesetzes in vorschriftgemäßer Weise ausgerichtet werden können.

2) Etat der Primarschulen und Instruktion an die Regierungsstatthalterämter, d. d. August 1870, zum Zwecke der Feststellung der bestehenden ökonomischen Verhältnisse der Schulen. (Betrag des Schulguts nach dem Ausscheidungsvertrag und letzter Rechnung, Betrag der Schulgelder, der Gemeindesteuern, der Lehrerbesoldung für jede Klasse zc.)

3) Kreis Schreiben vom 1. September 1870 an die Regierungsstatthalterämter zu Händen der Gemeinden. Dasselbe berührte folgende Punkte: 1) Eintritt und Austritt der Schulkinder nach § 3 des Gesetzes; Hinweisung auf die bezüglichen Grundsätze und das zu befolgende Verfahren. 2) Pflicht der Gemeinden zur Errichtung und Unterhaltung der erforderlichen Primarschulen, § 12 des Gesetzes; Wegfall der aus sprachlichen oder konfessionellen Rücksichten gebildeten Schulen aus dem Etat. 3) Baarbesoldung der Lehrer nach § 22 des Gesetzes in Bezug auf deren theilweise Ausrichtung in Naturalien, welsch' letztere Form als unzulässig bezeichnet wurde.

4) Kreis Schreiben vom 22. Dezember 1870, durch welches die Gemeinden auf folgende Punkte aufmerksam gemacht wurden: 1. Vermehrung der Zahl der obligatorischen Lehrfächer, nach § 1 des Gesetzes, und Nothwendigkeit der erforderlichen Vorkehrungen und Einrichtungen zur Vollziehung. 2. Möglichkeit des Schulbesuchs über das 9. Jahr hinaus, und Schulaustritt vor dem neunten Jahr, wofür das einzuschlagende Verfahren bezeichnet wurde, § 3. 3. Festsetzung der Schulzeit nach Schulwochen und Stunden, und daheringe Ausnahmen, §§ 4, 5 und 60. 4. Rechtzeitige Ausschreibung der Lehrerstellen nach § 61 und Eingabe von allfälligen Pensionsgesuchen, § 55, für den Fall, daß die Pensionirung nothwendig erscheint.

Außer diesen vier Kreis Schreiben, welche jeweilen sämtlichen Einwohner- und Schulgemeinden, Schulkommissionen und Pfarrämtern übermittelt wurden, erließ die Erziehungsdirektion noch anderweitige Anordnungen zur Einführung des Gesetzes; hauptsächlich folgende:

a. Die Schulinspektoren erhielten den Auftrag, den Gesammtetat der Lehrer und Lehrerinnen zu revidiren, mit Bezug auf den Eintritt in den Lehrstand zc., um die Dienstzeit genau auszumitteln, welche nach dem Schulgesetz von bedeutender Wichtigkeit ist. In Folge dessen erließen die Inspektoren die nöthigen Circularschreiben und Instruktionen an die Lehrerschaft. Das erforderliche Material wurde vollständig eingebracht.

b. Im Weitern wurden, im Zusammenhang mit der oben unter Ziff. 2 berührten Instruktion, schon im August unter Mitwirkung der Schulinspektoren die Vorarbeiten an die Hand genommen, welche dienlich erschienen, um die nöthigen Anhaltspunkte zur richtigen Vertheilung des für arme Gemeinden bestimmten außerordentlichen Budgetkredits zu gewinnen. Diese umfassende und zeitraubende Arbeit konnte erst gegen Ende des Jahres zum größern Theil abgeschlossen werden.

c. Ferner wurden durch Verifikation der betreffenden Stats die Einleitungen zur künftigen Vertheilung der Leibgedinge (s. oben Verordnung) angeordnet.

d. Nachdem die Verordnung über die 12 Schulinspektorate vom Regierungsrath auf den Antrag der Erziehungsdirektion erlassen worden, fand Ende Herbst die Ausschreibung sämtlicher Schulinspektorate statt. Gegen Ende des Jahres sodann war die Erziehungsdirektion in der Lage, dem Regierungsrath Wahlvorschläge machen zu können. Die Eintheilung und Gruppierung der neuen Inspektoratskreise zählte wegen der obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse zu den schwierigern Arbeiten.

Es erübrigt noch, hier zwei oben (a) erwähnte Erlasse näher zu berühren, welche für den innern Ausbau und den Fortgang der Primarschule von großer Bedeutung sind, — nämlich den Unterrichtsplan und das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden.

1) Das neue Schulgesetz stellte mehrere höhere Forderungen auf, welche eine Revision des bisherigen Unterrichtsplanes erheischten. In Folge hievon bestellte die Erziehungsdirektion im Juni eine aus bewährten Fachmännern zusammengesetzte Spezialkommission, welche mit der Vornahme dieser Revision betraut wurde. Als Ergebniß der mit großer Hingebung, Umsicht und Gründlichkeit ausgeführten zeitraubenden Arbeit legte diese Kommission gegen Ende September den „Entwurf eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen“ der Erziehungsdirektion vor, welcher letztere, in Gemäßheit von § 81 der Verfassung, § 6 des Gesetzes vom 2. November 1848 und § 26 des Reglements vom 21. März 1849, den gedruckten Entwurf unterm 30. Sept. 1870 der Schulsynode als Vorberathungsbehörde zur Begutachtung überwies. (Vgl. Abschnitt Schulsynode am Ende). Nachdem die Synode den Entwurf berathen und unter einigen Modifikationen gutgeheißen hatte, stellte die Spezialkommission den Plan in einer

Form fest, die mit den von der Synode ausgesprochenen Wünschen übereinstimmte. In Anwendung des § 21 des Organisationsgesetzes ertheilte sodann die Erziehungsdirektion dem Unterrichtsplane die Genehmigung und verfügte durch Promulgationsbeschluß vom 15. Dezember 1870 dessen obligatorische Einführung auf 1. April 1871.

Möge dieser Unterrichtsplan — wie die Schulsynode dieß vorausieht — einen schönen Fortschritt in unserm Schulwesen begründen helfen.

2) Das neue Schulgesetz machte bezüglich verschiedener Verhältnisse und Bestimmungen auch eine Revision des bisherigen „Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden“ vom 26. März 1862 nothwendig. Die Erziehungsdirektion bestellte daher, in der Absicht, alle bisher gemachten Erfahrungen zu vernehmen und zu benutzen, am 23. August eine Spezialkommission von erprobten Sachkennern, welcher unter Mittheilung der nöthigen Instruktion fragliche Revision übertragen wurde. Diese Commission förderte ihre Arbeiten so rasch, daß sie schon im November einen Reglementsentwurf vorzulegen im Falle war, eine gut besorgte, ziemlich gründliche Arbeit. Nachdem die Erziehungsdirektion diese Vorlage geprüft und ergänzt, überwies sie dieselbe gemäß § 37 des Reglements vom 21. März 1849 der Vorsteherchaft der Schulsynode zur Begutachtung und unterbreitete sodann nach Eingang des Gutachtens Ende Dezember das definitiv ausgearbeitete Projekt-Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden dem Regierungsrathe zur Berathung.

C. Bureau.

In Betreff der stets sehr belebten Geschäftsbewegung und ihres Umfanges verweisen wir auf die vorjährigen Berichte und fügen hier nur die Bemerkung bei, daß durch die neu hinzutretende Vollziehung des Schulgesetzes die Arbeitskraft außerordentlich in Anspruch genommen wurde.

II. Theil.

Ueber die Verwaltung der einzelnen allgemeinen und speziellen Bildungsanstalten und über die Bildungsbestrebungen überhaupt.

A. Allgemeine öffentliche Bildungsanstalten.

Erster Abschnitt.

Die Volksschulen.

1. Primarschulen.

1. Zahl der Schulen, Lehrer, Lehrerinnen und Schulen.

Inspektoratskreis.	Zahl der Schulen.	Zahl der definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der provisorisch angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der Schulen ohne Lehrer. (momentan unbesetzt.)
Oberland	230	207	19	4
Mittelland	320	306	11	3
Emmenthal	226	202	23	1
Oberaargau	263	254	9	—
Seeland	226	215	9	2
Jura	329	289	39	1
	1594	1473	110	11

Zahl der Lehrer und Lehrerinnen.

Inspektoratskreis.	Lehrer.	Lehrerinnen.
Oberland	197	29
Mittelland	223	94
Emmenthal	160	65
Oberaargau	181	82
Seeland	156	68
Jura	199	128
	1116	466

Im Berichtjahr hat die Zahl der Primarschulen neuerdings zugenommen, und zwar im Ganzen um 17, speziell im Mittelland

um 8, im Emmenthal um 2, im Oberaargau um 1, im Seeland um 3 und im Jura um 3.

Hiebei mag auch die bemerkenswerthe Thatsache hervorgehoben werden, daß die Zahl der definitiven Anstellungen um 63 zugenommen und diejenige der provisorischen sich um 31 vermindert hat; — ein sprechender Beweis dafür, daß dem Lehrerstande tüchtig gebildete jüngere Kräfte zugeführt worden sind, welche frisches Leben in die Schule bringen.

Erledigungen von Lehrerstellen resp. Schulausschreibungen fanden statt: im Oberland 46, im Mittelland 65, im Emmenthal 40 (mit 50 Ausschreibungen), im Oberaargau 39 (zum Theil mit wiederholten Ausschreibungen), im Seeland 31 (mit 35 Ausschreibungen), im Jura 71; im Ganzen 292 mit zirka 320 Ausschreibungen. Die Zahl der Lehrern hat sich gegen das Vorjahr um 178, die der Erledigungen um 60 reduziert, was eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Verhältnisse konstatirt.

Abgesehen von der Gründung neuer Schulen erfolgten die Ausschreibungen wegen Stellenwechsel, Todesfällen, Berufsänderung und Auswanderung. — Die nicht besetzten 11 Schulen (siehe oben Tabelle) wurden jeweilen durch Stellvertretung besorgt.

M u t a t i o n.

Oberland: 1 Todesfall; im Uebrigen Rücktritte und Stellenwechsel.

Mittelland: 4 Todesfälle, 12 Austritte aus dem Lehrstande; mehrere Stellenwechsel und Wegzug.

Emmenthal: 8 Todesfälle, 1 Auswanderung, 6 Wegzüge in andere Kreise.

Oberaargau: 2 Todesfälle, 9 Austritte; Stellenwechsel zc.

Seeland: 13 Austritte (3 Beförderungen, 1 Krankheits halber, 2 Auswanderungen, 2 Berufsänderungen, 5 aus verschiedenen Gründen); im Uebrigen Stellenwechsel.

Jura: 4 Todesfälle, 28 Austritte; im Uebrigen Wechsel.

Wie schon oben bemerkt, konnte der Ausfall durch Zuführung neuer Kräfte, deren Zahl verhältnißmäßig viel größer als früher war, hinlänglich gedeckt werden. Die materiellen Verbesserungen, welche das neue Primarschulgesetz bringen soll, werden wohl auch die Beseitigung bisheriger Uebelstände herbeiführen.

Zahl der Schüler und Schülerinnen.

Inspektoratskreis	Total	Durchschnitt per Schule.	Maximum per Schule. (je 1 Fall)	Minimum per Schule. (je 1 Fall)
Oberland . . .	12,861	56	100	16
Mittelland . . .	19,728	62	110	19
Emmenthal . . .	14,371	63,5	97	25
Oberaargau . . .	16,585	63	108	21
Seeland . . .	12,246	54	102	14
Jura . . .	17,466	49	104	11
	<hr/> 93,257			

Die Schülerzahl hat gegen das Vorjahr sowohl im Ganzen, als in allen einzelnen Landestheilen bedeutend zugenommen; diese Zunahme beträgt total 1661 Kinder.

2. Schulbesuch.

Obgleich einerseits die alle Verhältnisse erschütternden Kriegsergebnisse des letzten Jahres, und anderseits die vielen, zum Theil heftig grassirenden Kinderkrankheiten einen störenden Einfluß ausübten, darf dennoch laut Bericht der Schulinspektoren der Schulbesuch im Ganzen als befriedigend und ziemlich geregelt bezeichnet werden.

Im Oberland war der Schulbesuch um etwas geringer als im Vorjahr, was namentlich den Kinderkrankheiten (Rötheln und Scharlach), aber auch hie und da der Schlassheit einiger Schulkommissionen in der Handhabung der Ordnung zuzuschreiben ist. — Die entschuldigten Absenzen betragen zirka 16 Halbtage, die unentschuldigten 11 Halbtage per Kind. Mahnungen von Seite der Schulkommissionen wurden 2944, Anzeigen an den Richter 1085 erlassen.

Im Mittelland ergab sich ebenfalls, in Folge von bözartigen Kinderkrankheiten, ein erheblicher Rückgang im Winterschulbesuch. Dagegen war hier ungeachtet der Zeitverhältnisse der Besuch der Sommerschule recht zufriedenstellend. — Während die Mehrzahl der Schulkommissionen in der Pflichterfüllung sehr eifrig sich bethätigte, erwiesen sich leider noch einige Kommissionen in dieser Beziehung als nachlässig, insbesondere durch Unterlassung von Anzeigen wegen Schulunfleiß.

Im Emmenthal hatte der Schulbesuch im Winter in allen Bezirken gegen das Vorjahr abgenommen, wohl hauptsächlich wegen

der Kinderkrankheiten; dagegen ist er im Sommer wesentlich gestiegen. Absenzen gab es durchschnittlich per Kind 38 Halbtage; strafbare Absenzen über $\frac{1}{3}$ Versäumniß der Schulzeit. — Dem Richter wurden 725 Anzeigen überwiesen.

Im Oberaargau wurde die Sommer- und die Winterschule in der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit gehalten, wo nicht Masern und Scharlach und die auf die Familien zurückwirkenden Folgen der militärischen Grenzbesetzung eine Reduktion verursachten. Auch die tägliche Schulzeit ward nicht verkürzt. — Im Ganzen ist der Schulfleiß befriedigend gewesen. Mahnungen wurden 3571, Anzeigen an den Richter 589 erlassen.

Im Seeland trat in der täglichen und jährlichen Schulzeit keine Veränderung gegen früher ein; eine Ausnahme machten die Fabrikschulen mit ihrer allzu geringen Stundenzahl. Im Uebrigen wurde das Gesetz fast überall befolgt und nur im Winter war der Schulfleiß durch Kinderkrankheiten beeinträchtigt worden. Mahnungen erfolgten 3583, Anzeigen 536; unterlassen wurden 62 Anzeigen.

Im Jura wurde zur Winterszeit die Schule nach Vorschrift des Gesetzes und Unterrichtsplanes gehalten; dagegen nicht ganz so im Sommer. An manchen Orten fand etwelche Beeinträchtigung der Regelmäßigkeit durch den Besuch der Frühmesse statt. Neuerdings zu tadeln sind die frühzeitigen Schulaustritte und die überaus zahlreichen Begehren um Dispensation vom Schulbesuch. Ein anderer Uebelstand findet sich bei den Lehrlingschulen in der zu frühen Admision und der zu kurzen Schulzeit. — Mehrere Schulkommissionen trifft der Vorwurf, daß sie die gesetzlichen Vorschriften betreffend den Schulbesuch nicht beachteten, und dieß insbesondere auch bezüglich der Anzeigen. — Eine Störung anderer Art fand durch die militärische Grenzbesetzung statt, indem viele Schullokale als Bureau für Militärzwecke benutzt werden mußten.

Was das Betragen der Schulkinder anbelangt, so darf im Allgemeinen das im vorjährigen Bericht ausgesprochene günstige Urtheil bestätigt werden. Der Standpunkt war im Jahr 1870 ebenfalls ein recht befriedigender, wiewohl auch in dieser Beziehung der Charakter und die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landestheile zu Tage traten und Unterschiede aufwiesen. — Grobe Fehler, Zuchtlosigkeit, Unreinlichkeit, Rohheit zc. kamen nur in ganz seltenen Fällen vor; mehr jedoch andere leichtere Fehler, wie unruhiges Wesen, Unaufmerksamkeit zc. — Die Mehrzahl der Schüler

aber zeichnete sich durch Sittsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit und Arbeitslust aus und dieses erfreuliche Resultat trat regelmäßig da auf, wo Charakterfestigkeit des Lehrers und Gediegenheit des Unterrichts vereint wirkten.

3. Die Lehrer und Lehrerinnen.

a. Wenn wir die Lehrkräfte, resp. die Schulen, nach den Leistungen taxiren und zusammenstellen, so erhalten wir folgendes, freilich nur relative Ergebnis, da eine ganz genaue, durchweg gleichmäßige Schätzung nicht möglich ist.

Oberland: 23 sehr gut, 66 gut, 90 mittelmäßig, 47 schwach und zum Theil unfähig.

Mittelland: $\frac{2}{5}$ sehr gut und gut, $\frac{2}{5}$ mittelmäßig, $\frac{1}{5}$ schwach.

Emmenthal: 40 à 50 sehr gut, 50 gut, 90 mittelmäßig, 40 schwach.

Oberaargau: 176 gut und ziemlich gut, 66 mittelmäßig, 21 schwach.

Seeland: 16 recht gut, 78 gut, 107 mittelmäßig, 25 schwach und sehr schwach.

Jura: 26 sehr gut, 90 gut, 158 mittelmäßig, 54 schwach.

Der Standpunkt im Berichtjahr 1870 ist im Durchschnitt demjenigen des Vorjahrs ähnlich; im Einzelnen jedoch ergeben sich einige Verbesserungen und Fortschritte, was dem Zuwachs an jüngern, gut ausgebildeten Lehrern zuzuschreiben ist.

b. Gruppierung der angestellten Lehrkräfte nach Art und Ort ihrer Bildung.

	Seminaristen.	Nichtseminaristen.
Oberland	163	63
Mittelland	247	75
Emmenthal	122	103
Oberaargau	189	74
Seeland	143	81
Jura	150	156
	<hr/> 1034	<hr/> 552

Das Verhältniß beider Gruppen hat sich gegen das Vorjahr (1869) wesentlich günstiger gestaltet, indem die Zahl der in wohlorganisirten Seminarien herangebildeten Lehrkräfte in nicht unerheblichem Maße neuerdings zugenommen, diejenige der Nichtseminaristen aber sich vermindert hat; die Zunahme jener beträgt 48, die Abnahme dieser 13. — Dieses Verhältniß ist für eine gleichmäßige, einheitliche Behandlung des Unterrichts vortheilhaft.

Was das sittliche Verhalten und die Thätigkeit der Lehrerschaft anbelangt, so darf die im vorjährigen Bericht ausgesprochene Anerkennung im Allgemeinen bestätigt werden. Die Mehrzahl der Lehrer und Lehrerinnen verdient für ihr würdiges und braves Benehmen volles Lob; durch treue Pflichterfüllung, Eifer und redliches Streben nach weiterer Ausbildung zeichnete sie sich aus und festigte dadurch das bestehende freundliche Verhältniß zur Gemeinde und den Behörden nur noch mehr. — Freilich darf anderseits auch nicht verhehlt werden, daß es leider immer noch ziemlich viele Lehrer gibt, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, bezüglich ihres Verhaltens Manches zu wünschen übrig lassen, ohne rechte Lust ihren Beruf betreiben oder sich zu häufig mit Nebenbeschäftigungen befassen. Indessen gehören diese Erscheinungen, namentlich aber anstößiges Benehmen, Ausschreitungen, Zerwürfnisse mit der Gemeinde und den Behörden u. A. glücklicherweise zu den Ausnahmen. — Im Allgemeinen hat sich die Lehrerschaft das Zutrauen und die Achtung des Volkes und der Behörden erworben.

4. Ergebnisse des Unterrichts.

Der erfreuliche Zuwachs an jüngern, in Seminarien gebildeten Lehrern, die zunehmende Ausstattung der Schulen mit guten Lehrmitteln und die Abnahme der Provisorien haben bereits namhafte Verbesserungen in den Leistungen der Schule herbeigeführt. Einen weiteren Fortschritt wird unzweifelhaft auch das neue Schulgesetz mit seinen größeren Anforderungen erzielen und die Volksschule auf einen höhern Standpunkt bringen.

Im Oberland war ein bedeutender Fortschritt in den Leistungen nicht eben bemerkbar. Mehr Aufmerksamkeit als früher wurde den Realfächern zugewendet, und man darf sich mit den Ergebnissen der besseren Schulen zufrieden erklären.

Aus dem Mittelland wird berichtet, daß die Resultate im Allgemeinen als recht befriedigend bezeichnet werden dürfen. Indessen bleibt sowohl in Bezug auf die einzelnen Schulen, als auf einzelne Unterrichtsfächer noch Manches zu wünschen übrig.

Im Emmenthal hatte der Unterricht im Ganzen den bisherigen Gang und blieben die Leistungen so ziemlich normal, ohne gerade hervorragende Fortschritte aufzuweisen.

Im Oberrargau zeigten sich die Leistungen sowohl im Allgemeinen, als in einzelnen Fächern sehr verschieden. Dem Unter-

richt wurde zwar, wie anderwärts, überall der obligatorische Unterrichtsplan zu Grunde gelegt und die vorhandenen obligatorischen Lehrmittel wurden benutzt; allein es bedurfte dießfalls immer noch mancher Winke für eine richtige Behandlung des Stoffes. — Die besten Schulen erreichten das Unterrichtsziel wenn nicht ganz, so doch annähernd; die übrigen waren redlich bestrebt, demselben immer näher zu rücken; ein kleiner Rest blieb zurück.

Im Seeland sind bei der Mehrzahl von Schulen die Leistungen ebenfalls befriedigend; eine kleinere Zahl hingegen leistet Unbefriedigendes, und zwar entweder da, wo schwierige Verhältnisse einen Fortschritt unmöglich machen, oder da, wo der Lehrer unfähig ist. — Der Unterrichtsplan und die von ihm vorgeschriebene Zeitvertheilung ist im Allgemeinen richtig eingehalten worden.

Im Jura gibt es eine ziemlich beträchtliche Zahl von Lehrern und Lehrerinnen, welche die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen und deshalb ihre Schulen nicht vorwärts bringen können; von den bessern Lehrkräften darf jedoch gesagt werden, daß sie sich anstrengen, gute Leistungen zu erzielen, den Unterrichtsstoff gehörig zu verarbeiten und den Schülern zu vermitteln. Die besten Leistungen finden sich in den Schulen der Amtsbezirke Courtelary, Neuenstadt und Münster.

5. Schulhäuser.

Die Thätigkeit für Herstellung guter und zweckmäßiger Schullokale ist im Berichtjahr wiederum eine sehr lebhafte, fruchtbringende gewesen; es erwies sich eine große Zahl von Gemeinden in dieser Beziehung als einsichtsvoll und opferwillig, um bessere Schulzustände herbeizuführen, wobei auch der Staat seine Mitwirkung stets eintreten ließ.

Im Oberland wurden 2 neue Schulhäuser erstellt, 2 bisherige reparirt (durch Erweiterung etc.) und 2 Neubauten beschloffen.

Im Mittelland sind 2 Neubauten beendet und bezogen und 3 Umbauten vollendet worden; 1 Neubau war der Vollendung nahe gerückt; projektirt und genehmigt waren 3 Neubauten.

Im Emmenthal wurden 2 neue Schulhäuser erstellt, 1 Neubau und 4 bedeutende Umbauten beschloffen.

Im Oberargau ist 1 neues Schulhaus erstellt und 1 bestehendes bedeutend erweitert worden. Von 5 Gemeinden wurden

Neubauten oder Erweiterungen theils in Aussicht genommen, theils beschlossen. Mehrere weitere Neubauten sind noch erforderlich; die betreffenden Gemeinden konnten sich aber noch nicht dazu entschließen.

Im See Land wurden 2 neue Schulhausbauten vollendet und 1 beinahe ausgeführt; 1 fernerer Neubau ist fest projektirt, 1 Anbau ausgeführt worden. Ganz unbefriedigend sind noch 4 bestehende ältere Schulhäuser, deren Verbesserung resp. Ersetzung bis jetzt nicht erlangt werden konnte.

Im Jura wurde ein neues Schulhaus erstellt; 2 ältere Schulhäuser sind in erheblicher Weise reparirt worden; 6 Gemeinden haben Neubauten beschlossen. In 4 Gemeinden sind entweder Neubauten oder bedeutende Umbauten noch dringend nothwendig.

In Zusammenfassung des Vorstehenden finden wir, daß im Berichtjahr (1870) 10 neue Schulhäuser erstellt, 9 vorhandene reparirt, erweitert oder umgebaut worden sind, 2 neue im Aufbau sich befanden, 13 Neubauten und Umbauten beschlossen wurden und 8 Bauten fest projektirt waren. — Diese Zahlen bestätigen wohl das Eingangsz angeführte Urtheil!

Die finanzielle Betheiligung des Staates an den Schulhausbauten war, ganz abgesehen von den neuen Zusicherungen, im Berichtjahr neuerdings in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen, so sehr, daß nicht allen eingelangten Anforderungen sofort entsprochen werden konnte. Gleich wie im Vorjahr lag der Grund hievon zunächst in dem Umstande, daß eine beträchtliche Zahl von ältern Verpflichtungen zur Erfüllung gelangte, und sodann darin, daß viele früher beschlossenen Bauten im Berichtjahr vollendet und abgenommen worden sind, für welche die Beiträge ebenfalls ausgerichtet werden sollten. Bei dieser Sachlage und aus Billigkeitsgründen glaubte die Direktion, bei der Auszahlung an der bisher beobachteten chronologischen Reihenfolge festhalten zu müssen.

Die nach Vorschrift und unter den Bedingungen des Gesetzes vom 7. Juni 1856 ausbezahlten Staatsbeiträge an Schulhausbaukosten beliefen sich auf die Gesamtsumme von Fr. 33,413. 98.

6. Kirchengemeinde-Oberschulen.

Die nach § 6 des Gesetzes vom 1. Dezember 1860 errichteten gemeinsamen Oberschulen hielten sich im Berichtjahr auf

ihrem gehobenen Standpunkte. Einige wenige ausgenommen, zeichneten sie sich zumeist durch gute bis sehr gute Leistungen aus und erfüllten ihren Bildungszweck.

Die Zahl der Oberschulen hat um 2 zugenommen; neue sind errichtet worden in Lengnau und in Därstetten; die übrigen 15 sind in Adelsboden, Aeschi, Reidenbach, Lenk, St. Stephan, Erlensbach, Bolligen, Köniz, Niderscheerli, Sigriswyl, Rüschegg, Huttwyl, Ins und Wattenwyl.

Die besondern gesetzlichen Staatsbeiträge für diese 17 Schulen betragen total Fr. 2765. 90.

7. Mädchenarbeitschulen.

Dieselben hatten im Berichtjahr einen durchweg geregelten Fortgang, indem die Vorschriften des Gesetzes vom 23. Juni 1864 fast überall beobachtet und erfüllt wurden, einige Ausnahmen selbstverständlich abgerechnet. Die Leistungen waren meist recht befriedigend, in einigen Ortschaften jedoch hie und da durch Mangel an genügendem Arbeitsstoff beeinträchtigt. Die Arbeitschulen selbst werden im Volke geschätzt und von den Behörden aufmerksam behandelt.

Die Staatsbeiträge für diese Schulen erreichten pro 1870 die Gesamtsumme von Fr. 51,310.

8. Schulbehörden und Beamten.

Dem vorjährigen Berichte über die Thätigkeit und Haltung dieser Behörden (Schulinspektoren, Schulkommissionen, Gemeinderäthe, Pfarrämter, Regierungsstatthalter- und Richterämter) ist im Wesentlichen nichts Neues beizufügen. Ihre Wirksamkeit war eine vorwiegend ersprießliche. Wenn im vorigen Bericht noch eine gewisse reservirte Haltung, ja sogar Kenitenz einiger Schulkommissionen leider gerügt werden mußte, so gereicht es uns jetzt zur Befriedigung, mittheilen zu können, daß derartige Erscheinungen sich im Berichtjahr auf ein Minimum reduzirten. Die Mehrzahl der genannten Behörden und Beamten begriff ihre wichtige Aufgabe vollständig und bestrebte sich redlich, sie zu erfüllen. Die vielfachen Bemühungen der Oberbehörden fanden durchschnittlich bereitwillige und zweckentsprechende Unterstützung, und dieser sind denn auch die erfreulichen Erfolge im Schulwesen zumeist zu verdanken.

Die Schulinspektoren, deren mühevolles Amt durch ihre Inanspruchnahme für Betheiligung an Arbeiten von staatlichen Spezialkommissionen (Prüfungen, Lehrmittel zc.) oft noch erschwert wurde, haben ihre Pflichten mit Hingebung, Eifer und Sachkenntniß erfüllt. Die vom neuen Schulgesetz vorgesehene Vermehrung der bisherigen 6 Schulinspektorate um 6 neue wird die öfter gewünschte und nothwendige Verringerung der Arbeitslast gewähren.

2. Sekundarschulen.

(Progymnasien und Realschulen.)

Im deutschen Kantonstheil.

In Beziehung auf die nachfolgenden Zusammenstellungen und beurtheilenden Bemerkungen läßt sich in Kürze so viel sagen, daß die Mittelschulen des deutschen Kantonstheils auch im Berichtsjahre 1870, ungeachtet mancherlei Störungen (wie Krankheiten zc.), mit Pflichttreue, Eifer, Ausdauer und meistens auch mit gutem Erfolge an der glücklichen Lösung ihrer wichtigen, kulturvermittelnden Aufgabe gearbeitet haben.

1. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

a. Zahl der Schulen.

Drei Progymnasien in Thun, Burgdorf und Biel.

Realschulen:

im Oberland 7, nämlich in Brienz, Interlaken, Frutigen, Wimmis, Diemtigen, Zweisimmen und Saanen;

im Mittelland 6, nämlich in Thun, Steffisburg, Belp, Schwarzenburg, Bern und Uetligen;

im Emmenthal 7, nämlich in Worb, Münsingen, Dießbach, Höchstetten, Signau, Langnau und Sumiswald;

im Oberrargau 9, nämlich in Münchenbuchsee, Fraubrunnen, Bätterkinden, Kirchberg, Wynigen, Herzogenbuchsee, Wiedlisbach, Langenthal und Kleindietwil;

im Seeland 6, nämlich in Schüpfen, Büren, Narberg, Nidau, Erlach und Laupen.

Im Ganzen bestanden also im Jahre 1870, wie in dem vorhergehenden, mit Hinzurechnung der drei Progymnasien, 38 Sekundarschulen.

b. Zahl der Lehrer.

In den Progymnasien:

in Thun	8,
„ Burgdorf	10
und in Biel	<u>8 Lehrer,</u>

Total 26 Lehrer, von welchen 3 provisorisch angestellt waren, nämlich 2 in Thun und einer in Biel.

An den Realschulen:

Kreis.	Definitiv.	Provisorisch.	Total.
Oberland . .	12	5	17
Mittelland . .	18	12	30
Emmenthal . .	13	3	16
Oberaargau . .	23	3	26
Seeland . .	12	—	12

Total 78 23 101

Mit Einschluß der Progymnasien wirkten also im betreffenden Berichtsjahre 127 Lehrer an den Mittelschulen, darunter 13 Lehrerinnen an den Mädchensekundarschulen in Bern und Thun, von welchen jedoch nur 4 definitiv angestellt waren.

Was die Veränderungen im Lehrpersonal der deutschen Mittelschulen betrifft, so waren dieselben weniger erheblich, als in den Vorjahren, und wurden theils durch einen bedauerlichen Todesfall veranlaßt, indem der sehr geschickte und tüchtige Sekundarlehrer Herr Harri in Dießbach nach kurzem Krankenlager plötzlich und in der Kraft seiner Jahre seinem segensvollen Wirkungskreise entrückt wurde, theils durch Rücktritt in Frutigen, Wimmis, Belp und in Thun an der Mädchensekundarschule, ebenso in Bern, herbeigeführt, während auch in Biel der allgemein geachtete Herr Alton in sein Vaterland Ungarn zurückkehrte, nachdem er am dortigen Progymnasium mehrere Jahre thätig gewirkt hatte.

Eine Vermehrung der Sekundarschulen im alten Kantonstheil ist im Berichtsjahre nicht weiter eingetreten.

c. Zahl der Schüler.

Progymnasien.	Literarischüler.	Realschüler.	Total.
Thun	19	67	86
Burgdorf	44	104	148
Biel	15	77	92
Total	78	248	326

Im Ganzen 31 mehr als im Vorjahr, was durch die stetig sich steigende Zunahme der Frequenz in Burgdorf und Biel sich erklärt.

Außer den 78 Literarischülern besuchten jedoch auch in Langenthal 23 Schüler und in Interlaken 14 Schüler die Unterrichtsstunden in den alten Sprachen, während auch noch in Langnau, Kirchberg und einigen zweiklassigen Sekundarschulen Sprachunterricht in den alten Sprachen erteilt wurde, so daß sich die Gesamtzahl aller Literarischüler in den deutschen Mittelschulen auf etwa 130 belief, gegen 20 mehr als im Vorjahre.

Realschulen:

Im Oberland	7	Schulen mit	322	Schülern, darunter	104	Mädchen
" Mittelland	6	" "	643	" "	551	"
" Emmenthal	7	" "	354	" "	128	"
" Oberaargau	9	" "	566	" "	172	"
" Seeland	6	" "	261	" "	86	"
Total	35	Realschulen m.	2146	Schülern, darunt.	1041	Mädchen
dazu die	3	Progymn. m.	326	"		(nur Knaben)

Im Ganzen 38 Anstalten m. 2472 Schülern, so daß sich gegen das Vorjahr mit 2357 Schülern die Frequenz um 115 Schüler gehoben hat. Dazu die Schule in Laufen mit 40 Schülern.

2. Ergebnisse des Unterrichts.

Bei der großen Verschiedenheit, die sowohl in Beziehung auf äußere wie auf innere Organisation unter unseren Mittelschulen sich thatsächlich findet, fällt es schwer, ja wird es unmöglich, über die Ergebnisse des Unterrichts im Allgemeinen ein wirklich zutreffendes und mithin gerechtes Urtheil abzugeben, wenn man nicht Gruppen derselben macht, bei welchen eher von einem durchschnittlichen Ergebniß die Rede sein kann. Diese sind:

a. Die deutschen Progymnasien, die nur ebenbürtig auch in ihren Leistungen sowohl auf sprachlichen wie auf sachlichen Unterrichtsgebieten neben einander stehen und die durch ihr rüstiges günstiges Vorwärtsschreiten in hohem Grade befriedigten. Doch ist Biel im Zeichnen noch zurück.

b. Die drei- bis fünfklassigen Sekundarschulen Langenthal, Interlaken, Herzogenbuchsee, Langnau und Kirchberg, von welchen die beiden ersteren nahezu auf gleiche Lebenshöhe mit den Progymnasien gelangten, während die Leistungen aller

(mit geringen Ausnahmen in einzelnen Fächern) volle Anerkennung verdienten.

c. Die zweiklassigen Sekundarschulen, deren Mehrzahl, während einige, wie z. B. Höchstetten, noch darüber hinausstrebten, das gesetzliche Unterrichtsziel vollständig, wenn auch nicht gerade in allen einzelnen Fächern, erreichten, zu welchen außer den in früheren Berichten genannten auch Midau, Wynigen, Sumiswald u. s. w. zählten; wozu jedoch bemerkt werden muß, daß einige andere zweiklassige Mittelschulen durch im Interesse der Anstalten gebotene Rücktritte oder andere Unfälle in ihrem aufsteigenden Lebensgange mehr oder weniger gehemmt wurden und nicht befriedigten.

d. Die einklassigen Sekundarschulen Schwarzenburg und Diemtigen, die gegen ihre früheren, zum Theil glänzenden Erfolge, offenbar zurückgegangen sind.

3. Lehrmittel, Schullokale, Schulbesuch, Freiplätze.

Mit Ausnahme des erfreulichen Umstandes, daß auch in denjenigen Sekundarschulen, in welchen im Vorjahre der Schulbesuch wenigstens im Sommerhalbjahr noch ein sehr mangelhafter war, derselbe im Berichtsjahre ein viel regelmäßiger geworden ist, haben sämtliche Bemerkungen des vorjährigen Berichts, die dort unter obiger Rubrik zusammengestellt worden, auch für das Jahr 1870 noch volle Gültigkeit. Um daher Wiederholungen zu vermeiden, möge schließlich nur noch konstatiert werden, daß das lobenswerthe Streben weitaus der meisten Sekundarschulkommissionen zur Verbesserung der ihrer Pflege anvertrauten Bildungsanstalten nach allen Seiten und Richtungen hin auch im verflossenen Berichtsjahre keineswegs schwächer geworden ist, sondern vielmehr getragen von dem Bewußtsein, daß unsere Mittelschule ein wichtiges Moment in dem Gange der gesammten Volkserziehung und Volksbildung vertritt, immer mächtiger und stärker sich offenbart hat.

Im französischen Kantonstheil.

Im Berichtsjahre hat die Anzahl der jurassischen Sekundarschulen durch Errichtung einer gemischten Sekundarschule in Münster um eine zugenommen.

1. Zahl der Lehrer.

Wie im Vorjahre vorausgesehen wurde, hat das Lehrerpersonal dieser Anstalt während des Berichtsjahres eine Stabilität erhalten, welche hoffentlich noch länger stattfinden wird.

Der Personalbestand ist gegenwärtig folgender:

Delsberg:	Progymnasium,	8	Lehrer.
"	Mädchensekundarschule,	2	" und 2 Lehrerinnen.
Neuenstadt:	Progymnasium,	7	"
"	Mädchensekundarschule,	2	" 1 Lehrerin.
St. Immer:	Knabensekundarschule,	8	"
"	Mädchensekundarschule,	5	" 3 Lehrerinnen.
Münster:	gemischte Sek.=Schule,	2	" 1 Lehrerin.

2. Zahl der Schüler während des ganzen Schuljahres.

		Literarschüler.	Realschüler.	Total.
Delsberg:	Progymnasium	20	42	62
	Mädchensekundarschule	—	—	40
Neuenstadt:	Progymnasium	10	26	36
	Mädchensekundarschule	—	—	44
St. Immer:	Knaben	16	99	115
	Mädchen	—	—	87
Münster:	Knaben	—	28	28
	Mädchen	—	—	12
Total		46	195	241 Knaben 183 Mädchen

Dabei ist zu bemerken, daß das letzte Schuljahr in Delsberg 3 Semester, nämlich vom November 1869 bis Ostern 1871 umfaßt; der Grund dieser Erscheinung liegt in dem Umstand, daß der Schuljahranfang vom Herbst auf den Frühling verlegt worden ist.

In allen diesen Anstalten ist der Unterricht in durchaus regelmäßiger und normaler Weise erteilt worden; in Delsberg allein gab der stete Durchmarsch eidgenössischer Truppen während des letzten Krieges zu wirklichen Störungen des Schullebens Veranlassung. Die Prüfungen zum Schuljahrschlusse, welche im Frühling stattfinden, werden über die erzielten Leistungen vollständigen Aufschluß geben, und ohne den Ergebnissen derselben vorzugreifen, darf man sagen, daß an allen Anstalten rüstig und mit Erfolg gearbeitet wurde, wenn man auch sich dabei nicht verhehlen darf,

daß nicht überall die gewünschte Höhe erreicht wird und daß an verschiedenen Orten bald das eine, bald das andere Fach zu wünschen läßt. Wie immer, zeichnen sich die Anstalten in St. Immer durch ihre Rührigkeit aus; die dortige 5klassige Knabenschule bringt ihre Literarischüler in's Obergymnasium der Kantonschule; führen wir ebenfalls an: die neue Sekundarschule zu Münster, welche während ihres ersten Schuljahres recht erfreulich gediehen ist; das Progymnasium zu Delsberg, wo der Unterricht in den alten Sprachen, in der Geschichte, im Deutschen und in der Mathematik in den oberen Klassen recht erfreuliche Leistungen aufzuweisen hat; die Mädchenschule zu Neuenstadt, an der sich ebenfalls alle Merkmale eines fruchtbaren Schullebens vorfinden.

Turnwesen an den Mittelschulen.

Wenn auch der Turnunterricht und die Einrichtungen dafür noch nicht überall auf erwünschtem Standpunkte stehen, so sind doch im Berichtsjahre (1870) nach beiden Richtungen hin wieder wesentliche Verbesserungen angestrebt und erreicht worden. Der Unterricht und die Betriebsweise der einzelnen Turnarten lassen in manchen Schulen wenig mehr zu wünschen übrig; Planlosigkeit und Oberflächlichkeit werden durch tieferes und gründlicheres Eingehen in den Unterrichtsstoff und in dessen methodische Verwerthung beseitigt. Die Schulkommissionen sind der Turnsache zum größten Theil gewogen und suchen sie zu unterstützen, mancherorts mehr als die Lehrer selbst. Diejenige von Selach hat im Berichtsjahre auch das Mädchenturnen eingeführt, und die Schulkommission von Wimmis hat endlich ihre Turneinrichtungen wesentlich verbessert.

Was die noch vorhandenen Mängel anbelangt, so ist vor Allem aus hervorzuheben, daß noch $\frac{3}{4}$ der Schulen keine Winterturnlokalien besitzen und daß mehrere Schulkommissionen vom Turninspektor ermahnt werden mußten, die Sommerturnplätze in bessern Stand zu setzen und mit bessern Turngeräthen auszustatten. Unter denjenigen Schulen, die noch mit keinem Winterturnlokal versehen sind, befindet sich auffallender Weise noch das Progymnasium in Thun, während die übrigen Progymnasien Sommer- und Winterturnräume besitzen. Ein Plan zu einem Turngebäude liegt zwar vor, und es ist zu hoffen, derselbe werde auch zur Ausführung kommen, sobald einmal die Schulhausbaufrage erledigt sein wird.

Daß noch an einzelnen Schulen die nöthigen Einrichtungen für den Turnunterricht fehlen, daran sind viele Lehrer selbst schuld; sie ertheilen den Unterricht gleichgültig und durch sie werden auch die unmittelbaren Aufsichtsbehörden gleichgültig. Die Berechtigung, die das Turnen als Unterrichts- und Bildungszweig im gesammten Erziehungsplane vertreten zu sein fordert, wird noch nicht von allen Lehrern an den Mittelschulen klar eingesehen, weil man sich auch nicht Mühe gibt, das Turnen rationell und mit Sachkenntniß zu betreiben. Ein großer Fehler, den ein Theil der Lehrer beim Turnunterricht begeht, ist der, daß sie sich kein Programm entwerfen, welches den Unterrichtsstoff für die verschiedenen Alters- und Fähigkeitsstufen in Lehrzielen zusammenfaßt. Daß dieß nicht gethan wird, hat seinen Grund in der Unklarheit, was mit diesem Unterrichtsfach in den Schulen zu erzwecken sei, ferner im Nichtstudiren des Faches, im Unbekanntsein mit den nöthigsten Turnbüchern, welche die Turnliteratur so reichhaltig darbietet.

Die klare Erkenntniß dieser wesentlichsten Mängel, mit denen das Turnen an den Mittelschulen noch behaftet ist, mag wohl das beste Mittel zur Beseitigung der Uebelstände sein.

Finanzielle Betheiligung des Staates an den Sekundarschulen.

Der Staat verabfolgte im Jahr 1870 für die Realschulen beider Kantonstheile die Summe von Fr. 104,629. 40, Fr. 4885. 32 mehr als im Vorjahr, und für die 5 Progymnasien Fr. 49,900, Fr. 1877. 40 mehr als im Vorjahr, nämlich für Thun Fr. 10,000, Biel Fr. 11,000, Burgdorf, Fr. 11,000, Neuenstadt Fr. 7500 und Delémont Fr. 10,400.

Die Summe der Staatsbeiträge für alle Sekundarschulen (Mittelschulen) beider Kantonstheile belief sich im Berichtsjahr auf Fr. 154,529. 40, oder Fr. 6762. 72 mehr als im Vorjahr (1869).

Diese Mehrausgabe entstand aus den gleichen Ursachen wie früher, nämlich durch Besoldungserhöhungen (von denen mehrere von ziemlichem Belang waren), Vermehrung von Lehrerstellen, Gründung neuer Schulen etc., und war durch das Sekundarschulgesetz geboten.

Zweiter Abschnitt.

Die wissenschaftlichen Schulen.

1. Die Kantonschule in Bern.

Bekanntlich wird mit Genehmigung der Erziehungsdirektion alljährlich ein gedrucktes „Programm“ der Kantonschule herausgegeben, welches die gesammte Thätigkeit der Anstalt nach ihren verschiedenen Richtungen und Beziehungen in erschöpfender Weise darstellt. Indem wir auf dieses Programm, das zweckmäßige Verbreitung gefunden hat, hinweisen, führen wir hier nur die Hauptmomente an.

Schüler. Die Schule zählte im Laufe des Schuljahres:

a) in der Elementarabtheilung (4 Kl.)	. . .	162	Schüler.
b) in der Litterarabtheilung (8 Kl.)	. . .	165	„
c) in der Realabtheilung (8 Kl.)	. . .	146	„

Im Ganzen also: 473 Schüler.

Das Kadettenkorps zählte 230 Mann.

Im Frühling 1870 wurden 25 Schüler mit dem Zeugniß der Reife aus der I. Litterarklasse zur Hochschule entlassen; 11 mehr als i. J. 1869. Außerdem erhielten drei Jünglinge, welche die Kantonschule nicht besucht hatten, das Maturitätszeugniß. Aus der Realabtheilung traten im Herbst nach Schluß der Studien 2 Schüler an's eidgenössische Polytechnikum und 1 in's praktische Leben über. Aus der Handelsabtheilung traten 9 Schüler aus, um die praktische kaufmännische Laufbahn zu beginnen. — Die für die Litterarabtheilung ausgesetzten Preisfragen fanden in Kl. I. und II. je einen Bearbeiter, welche Preise von 40 Fr. und 20 Fr. erhielten. — Dagegen sind die Preisfragen der Realabtheilung von keinem Schüler behandelt worden.

Im Verlaufe des Berichtsjahrs ist der allgemeine Gang der Kantonschule ein durchaus regelmäßiger und normaler gewesen. Zwar waren freilich die Kriegszereignisse und die großen staatlichen Ummälzungen ein ungünstiger Umstand für die Intensität der Schularbeit; allein es haben sich Lehrer wie Schüler trotzdem bemüht, gewissenhaft und treu ihre Pflicht zu erfüllen.

Das Lehrpersonal hat im Berichtjahr wieder einige Veränderungen erlitten, jedoch ohne nachhaltige Störung. In der

Literarabtheilung wirkten 25, in der Realabtheilung 22 und in der Elementarabtheilung 5 Lehrer.

Aus der Lehrerschaft sind zwei ihrer ältesten Mitglieder, die H. Dr. Mendel, Gesanglehrer, und Professor Immer, Lehrer der Religion, geschieden. — Hr. Dr. Mendel wurde, auf seinen Wunsch, nachdem er 40 Jahre lang ununterbrochen treu und unermüdet gewirkt, vom Regierungsrath unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste und mit Verleihung einer Pension in ehrenvoller Weise entlassen. Hr. Professor Immer, ein ebenso tüchtiger als geistreicher Lehrer, gab seine Stelle auf, um sich ganz der Hochschulthätigkeit zu widmen. Sein Nachfolger, Hr. Professor Ed. Müller, trat mit dem Wintersemester ein. — An die Stelle des Hrn. Dr. Mendel wurde Herr Karl M u n z i n g e r von Olten, Direktor der Liedertafel und Lehrer an der Musikschule, gewählt, der mit Beginn des Schuljahres eintrat.

Nach Ablauf einer kurzen provisorischen Besetzung wurde im Frühjahr Hr. Emil J e n z e r, von Bern, Lehrer an der städt. Realschule, zum Lehrer der Physik und Chemie definitiv gewählt, und im Herbst Hr. F a v r o t, bisheriger Lehrer, für den Unterricht im Französischen in Kl. I—V, Literarabtheilung, Hr. R o b e r t, aus Frankreich, für das gleiche Fach in Kl. VIII—VI. Hr. Schönholzer, bisheriger Lehrer der Geographie und Mathematik, wurde definitiv bestätigt. — Nachdem Hr. Professor Dr. P a b s t auf sein Verlangen von einigen Unterrichtsstunden (Deutsch und alte Sprachen) entlastet worden, wurde er für die betreffenden Klassen durch Hrn. Edinger und durch den neugewählten Professor der Theologie, Hrn. Dr. C. H o l s t e n aus Rostock ersetzt. — Endlich ist zu notiren, daß durch anhaltende Krankheit dreier Lehrer eine provisorische Stellvertretung angeordnet werden mußte; als Vertreter traten ein: Hr. Dr. Schöni, Priv.-Doc., und Hr. Lehrer Graber.

Im abgewichenen Schuljahre sind mehrere wichtige Beschlüsse der Behörden zur Ausführung gekommen, nämlich: 1) Die Einführung von Maturitätsprüfungen für die Realabtheilung, behufs vertragsmäßiger Sicherstellung des Eintritts der betreffenden Zöglinge in das eidgenössische Polytechnikum; 2) der spätere Beginn des Unterrichts im Griechischen, mit vermehrter Stundenzahl, für Kl. IV und V, eine Anordnung, welche nichts anderes als eine angemessenere Vertheilung des Unterrichtsstoffes, eine Beseitigung der Ueberladung, nicht aber eine Schwächung des philologischen Unterrichts bezweckte; 3) die neue Einrichtung

des reorganisirten Kadettenkorps mit Berücksichtigung der turnerischen Ausbildung, und die Einführung des obligatorischen Militärunterrichts und Turnens für die drei oberen Klassen beider Abtheilungen; 4) die längst gewünschte Erweiterung des naturwissenschaftlichen Unterrichts am Gymnasium.

Nach den bis jetzt dießfalls gemachten Erfahrungen darf man mit Zuversicht annehmen, daß die angeführten Aenderungen der Kantonschule zu großem Nutzen gereichen und erfreuliche Resultate erzielen werden.

2. Die Kantonschule in Bruntrut.

Ein besonderes gedrucktes „Programm,“ welches im Herbst erscheint, wird über die Thätigkeit der Anstalt einläßlich Bericht erstatten. Wir verweisen auf dasselbe. —

Aus dem bisherigen direkten Verkehr zu schließen, war der Gang der Schule, die Zeit der militärischen Grenzbesetzung abgerechnet, ein durchaus geregelter. Die Leistungen dürfen laut Bericht der Examen-Delegirten im Allgemeinen, und in einzelnen Fächern, als recht befriedigende bezeichnet werden.

Die Anstalt zählte im Laufe des Jahres 94 Schüler, von welchen 18 austraten; 48 gehörten der Literar- und 46 der Realabtheilung an. Nach der öffentlichen Schlußprüfung (im August) sind 7 Zöglinge mit dem Zeugniß der Reife entlassen worden.

Das Lehrpersonal war vollständig und zählte 19 Mitglieder. An die Stelle des zum Regierungsrath ernannten Hrn. C. Bodenheimer trat provisorisch Hr. Hengy aus Paris. Vier bisher noch provisorisch angestellte Lehrer wurden definitiv bestätigt.

Die Kantonschule hat ihre Aufgabe in anerkennenswerther Weise gelöst.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß der mit dem schweizer. Polytechnikum behufs Sicherstellung des Eintritts von Zöglingen abgeschlossene Vertrag auch für die Kantonschule Bruntrut in Kraft trat.

3. Die Hochschule in Bern.

a. Zahl der Studenten.

Im Wintersemester 1869/70 zählte die Hochschule 319 Studierende, mit Inbegriff von 58 Auskultanten. (Siehe den vorjährigen Bericht.)

Im Sommersemester 1870.

	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Theologie	30	2	—	32
Jurisprudenz	59	9	—	68
Medizin	48	75	7	130
Philosophie	45	16	5	66
Thierarzneischule	13	8	2	23
	195	110	14	319,

unter welchen 48 Auskultanten, d. h. nichtimmatrikulierte Zuhörer.

Gegenüber dem Sommersemester 1869 hat die Frequenz wiederum bedeutend zugenommen, und zwar um 52 Zuhörer. Bemerkenswerth ist bei der medizinischen Fakultät die große Zahl von Studirenden aus andern Kantonen.

Im Wintersemester 1870/71.

	Berner.	Aus andern Kantonen.	Ausländer.	Total.
Theologie	23	3	—	26
Jurisprudenz	52	7	2	61
Medizin	57	73	7	137
Philosophie	66	8	2	76
Thierarzneischule	16	6	2	24
	214	97	13	324,

unter welchen 53 Auskultanten.

Auch in diesem Semester hat die Zuhörerzahl im Ganzen wie in der Mehrzahl der Fakultäten zugenommen. Jahr um Jahr ergab sich eine beträchtliche Zunahme der Frequenz; während vor 8 Jahren die Hochschule nur 150 Studirende zählte, hat sie gegenwärtig 324, wobei noch in Betracht zu ziehen ist, daß auch der Zuwachs aus andern Kantonen und dem Auslande sich erheblich vermehrt hat.

b. Vorlesungen.

Im Wintersemester 1869/70 sind in der theologischen Fakultät die im Studienplan aufgezählten Disciplinen gelesen worden; ebenso in der juristischen und der medizinischen Fakultät. Dagegen fanden in der philosophischen Fakultät die eigentlich philosophischen Fächer weniger Theilnahme, als zu wünschen war; so wurden z. B. von 8 angekündigten Vorlesungen nur 3 (mit Inbegriff der Pädagogik) gehalten. Besser stand es in dieser Beziehung mit der

historischen und der philologischen Sektion, und als ein erfreuliches Zeichen wissenschaftlicher Strebbarkeit unter den Studirenden verdient hervorgehoben zu werden, daß ein Kurs über arabische Sprache zu Stande kam. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Abtheilung participirte ebenfalls an der Prosperität, deren sich die Hochschule zu erfreuen hatte. Als ein Uebelstand ist die Ueberhäufung mit Fachkollegien und Fachstudien zu bezeichnen, welche dem Besuch der nicht speziell zum Examen dienlichen Vorlesungen nicht selten Eintrag thut.

Die Vorlesungen und deren Besuch im Sommersemester 1870 können tabellarisch folgendermaßen gruppiert werden:

	Angekündigt.	Gehalten.	Gehaltene Stunden.	Lehrer.	Zuhörer (Studenten und Auskultanten).
Theologische Fakultät	18	15	51	7	153
Juristische "	21	16	67	9	157
Medizinische "	39	31	136	18	598
Philosophische "	65	39	108 $\frac{1}{2}$	28	395
Total	143	101	362 $\frac{1}{2}$	62	1303

Auf je einen der akademischen Lehrer kamen durchschnittlich $1\frac{40}{61}$ gehaltene Vorlesungen, $5\frac{54}{61}$ wöchentliche Stunden und $21\frac{22}{61}$ Zuhörer; auf eine gehaltene Vorlesung $3\frac{59}{101}$ wöchentliche Stunden und $12\frac{91}{101}$ Zuhörer.

c. Personalnachrichten.

Gegen Ende des Wintersemesters 1869/70 wurde Herr Seminardirektor R ü e g g in Münchenbuchsee, dessen Rücktritt vom Seminar in Folge einer an ihn ergangenen Berufung zu befürchten stand, zum außerordentlichen Professor für Pädagogik ernannt.

Als Privatdozenten habilitirten sich die H. H. Emil Jenzer, Observator der Sternwarte (für Astronomie), Dr. Bü lau (für Geschichte der deutschen Literatur), und Dr. B ä b l e r (für Geschichte der Pädagogik).

Im Sommersemester 1870 schieden aus dem Lehrerkollegium: Herr Prof. Dr. Carlin (juristische Fakultät), welcher, seit längerer Zeit leidend, kurz vor Schluß des Semesters starb; und, in Folge Berufung an die Hochschule zu Zürich, Herr Prof. Dr. Gustav Vogt. — Die Stelle des Herrn Prof. Carlin sel. wurde Herrn Dr. Emil Accollaß übertragen, dessen Ernennung als Professor auf bestimmte Zeit (4 Jahre) erfolgte.

Als neue Lehrkräfte traten mit Beginn des Sommersemesters in Funktion: Herr Prof. Dr. Holsten (s. vorjähr. Bericht) und Herr Seminardirektor Kuegg. Die Venia docendi wurde verliehen: in der medizinischen Fakultät den Herren Dr. Emil Emmert (für Ophthalmologie) und Dr. Adolf Valentin; in der philosophischen Fakultät Herrn Dr. E. Cherbuliez (für mathematische Physik und Geschichte der Physik), Herrn Dr. W. Gisi (für Schweizergeschichte), und Herrn Dr. Friedr. Schöni (für Literatur). Herr Dr. Flückiger, Staatsapotheker, bisher Docent in der medizinischen Fakultät, wurde zum außerordentlichen Professor der Pharmacie und Pharmakognosie in der philosophischen Fakultät, und Herr Dr. B. Hidber zum ordentlichen Professor der Schweizergeschichte befördert. Die Herren Priv. Doc. Paul Bolmar und Dr. Hermann Hagen traten in die Reihe der besoldeten Docenten. Zum Direktor der Sternwarte wurde Herr Priv. Doc. Emil Jenzer, bisher. Observator, ernannt.

Es erübrigt leider noch hier anzuführen, daß vor Schluß des Wintersemesters 1870/71 die Hochschule und speziell die medizinische Fakultät durch den Tod des hochverdienten und allgemein beliebten Herrn Prof. Dr. Munk, — der seit längerer Zeit ernstlich krank war, gleichwohl aber mit seltener Energie und Hingebung seine Berufspflichten soweit als nur möglich erfüllte, — einen schweren Verlust erlitt. Seine Kollegen und Schüler werden diesem ebenso gründlich gebildeten Gelehrten, als humanen Manne, eine fort-dauernde, warme Erinnerung bewahren.

Aus der juristischen Fakultät schied Herr Prof. Dunoyer, welcher einer Berufung von Seite der Regierung der französischen Republik Folge leistete.

Die Behörde unterließ nicht, sofort mit allem Ernst und der nöthigen Umsicht Bedacht zu nehmen auf eine den hohen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Wiederbesetzung der vakanten Stellen.

Was endlich die neue Thierarzneischule betrifft, deren gedeihliche Fortentwicklung außer jeglichem Zweifel steht, so ist hier kurz zu erwähnen, daß das Lehrpersonal — Professoren und Hülfslehrer — nun vollständig ist, so daß alle Disciplinen gelehrt werden können. (Vgl. den vorjähr. Bericht.)

d. Allgemeines.

Wie im vorjährigen Berichte betont worden, ist es schwierig, ein richtiges Bild von dem innern Leben und den Leistungen der

Hochschule zu geben, einer Anstalt, deren Anlage und vielseitige Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen eben viel komplizirter und zugleich wiederum viel freier ist, als der Organismus anderer Schulen. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir diefalls auf das im letztjährigen Bericht Angebrachte, und fügen hier nur alle diejenigen neuen Thatsachen hinzu, welche zur weitem Ausführung der frühern Darstellung nothwendig und dienlich sind.

Der akademische Senat hielt im Berichtjahr nur zwei Sitzungen, die jedoch zahlreich besucht waren und in welchen eine erhebliche Zahl von zum größern Theil sehr wichtigen Fragen gründlich behandelt wurde; abgesehen von den gesetzlichen und üblichen Geschäftsvorlagen. — Wir führen hier einige an.

Aus dem Bericht über das Ergebniß der öffentlichen Vorlesungen zu Gunsten der akademischen Wittwen- und Waisenkasse ergab sich leider, daß diese im neuen Museum von den betreffenden Professoren unentgeltlich gehaltenen Vorträge mit sehr großen Kosten verbunden waren, so daß der Endertrag verhältnißmäßig sehr gering ausfiel. Der Senat beschloß, fragliche Vorlesungen im Wintersemester 1870/71 zwar wieder fortzusetzen, allein dabei günstigere finanzielle Ergebnisse zu erstreben, z. B. durch Erleichterung der Eintrittsbedingungen, Verminderung der Tageskosten &c.

Die Wittwen- und Waisenkasse fand ebenfalls keine größere und fühlbare Bethheiligung; es wurde deßhalb eine Spezialkommission beauftragt, sich mit dem Studium einer zweckmäßigen Reorganisation zu befassen, welche den Uebelständen Abhülfe zu schaffen vermöchte. Das Vermögen der Kasse betrug Fr. 9860. 53; die Mitgliederbeiträge beliefen sich auf total Fr. 160. An Zinsen kamen zur Vertheilung Fr. 430.

Neben laufenden untergeordneten Geschäften kam ferner zur Behandlung die Frage der Vertheilung der Räumlichkeiten im Hochschulgebäude. Bei der stets zunehmenden Frequenz reichen bekanntlich die vorhandenen Lokale nicht hin, um allen Anforderungen zu genügen, und es entstehen von da her manche Collisionen, die nur dann vermieden werden können, wenn eine stricte Ordnung und Reihenfolge in der Benutzung der Räume beobachtet wird. In diesem Sinne erledigte der Senat nach vorausgegangener allseitiger Verständigung die Frage, wobei gelegentlich auf die Wünschbarkeit, ja Nothwendigkeit der Verlegung des chemischen Laboratoriums und des physikalischen Kabinetts hingewiesen wurde.

Als Mittheilung von Seite der Oberbehörde wurde entgegen-
genommen, daß laut Anzeige der Gesandtschaft des norddeutschen
Bundes nunmehr bezüglich der *I m m a t r i k u l a t i o n* der Studenten
die s. Z. angebahnte Reciprozität gegenüber den Universitäten
Berlin, Greifswalde, Gießen, Königsberg, Halle, Bonn, Breslau
und Kiel angenommen und in Kraft getreten sei.

Die im vorigen Jahre niedergesetzte Spezialkommission für
die Frage der Errichtung einer *e i d g e n ö s s i g e n* Universität
hatte sich nicht versammelt, weil die Frage selbst vertagt zu sein
schien.

Im Uebrigen wurden verschiedene Angelegenheiten organisato-
rischer und administrativer Natur behandelt und erledigt, so u. A. die
Quästur; zum Quästor wurde Herr Amtsnotar *G o t t l. B a l s i g e r*
gewählt.

Endlich ist zu erwähnen, daß der Senat Herrn Prof. Dr.
K a r l E m m e r t zum Rektor für das Studienjahr 1870/71 er-
wählte, unter üblicher Bestätigung der Wahl durch den Regierungsrath.

Was die *F a k u l t ä t e n* anbelangt, so hielten dieselben die
erforderlichen Sitzungen zur Erledigung der laufenden, wie der
ihnen speziell zur Begutachtung zugewiesenen Geschäfte (wie z. B.
Besetzung vakanter Lehrstühle etc.). Insbesondere sei hier erwähnt,
daß die philosophische Fakultät der Erziehungsdirektion das oben
(I. Theil, A.) angeführte Projekt-Reglement für das neue histo-
rische Seminar mit Empfehlung zur Genehmigung unterbreitete.

Hinsichtlich des *F l e i ß e s* und des sittlichen *W e r h a l t e n s*
der Studirenden müssen wir auf die einläßlichen Mittheilungen im
letzjährigen Bericht verweisen. Es genüge hier, die amtlich ein-
berichtete Thatsache anzuführen, daß über Fleiß und Betragen keine
Klagen eingelaufen sind. Wenn auch die außerordentlichen Ereig-
nisse des Jahres 1870, der riesenhafte Kampf zwischen Deutsch-
land und Frankreich selbstverständlich einen fühlbaren moralischen
Einfluß ausübte, so blieb doch im Ganzen der Gang der Vor-
lesungen ungestört. Daß der Senat leider einmal in die Lage
kam, eine Relegation beschließen zu müssen, hatte darin seinen
Grund, daß der betreffende Student die Erfüllung seiner Verbind-
lichkeiten auf unstatthafte Weise unterließ.

Auffallend möchte es vielleicht nur dann erscheinen, daß im
Berichtjahre nur eine Preisfrage, die juristische, gelöst wurde,
wenn man die außerordentlichen Ereignisse des Jahres nicht mit
in Anschlag bringt.

Das Verhältniß der Studirenden nicht nur zu den Lehrern, sondern insbesondere gegenseitig unter sich, war ein freundliches.

Der Stiftungstag der Hochschule wurde am 15. Nov. Vormittags in der Universitätsaula, — Rede des Rektors Herrn Prof. Dr. Karl Emmert (über „chirurgische Operationen und ihre Indikationen“); Verkündigung der Preisvertheilung, — und Abends durch ein Bankett im Casino gefeiert.

Der literarische Verkehr der Hochschule mit auswärtigen Universitäten hatte einen recht lebhaften Fortgang und begann auch schon größere Dimensionen anzunehmen. — Die schriftstellerische Thätigkeit der Herren Professoren wurde theils fortgesetzt, theils neu aufgenommen, sei es durch besondere Werke, oder durch Mittheilung der Forschungen in wissenschaftlichen Zeitschriften.

Die würdige Haltung der Hochschule im Ganzen, wie namentlich ihre Leistungen in den verschiedenen Abtheilungen haben sich neuerdings volle Achtung und Anerkennung in weitem Kreise erworben. Hierin, sowie in der nachhaltigen Unterstützung von Seite der Staatsbehörden möge die Anstalt ihren festen Stützpunkt und zugleich eine Gewähr für eine erfreuliche Fortentwicklung und fruchtbringende Wirksamkeit finden.

Den **Subsidiaranstalten**, über welche im vorjährigen Bericht einläßlich referirt wurde, widmete die Behörde stetsfort die erforderliche Aufmerksamkeit, und unterstützte dieselben jederzeit in ihrem weitem Ausbau, soweit die verfügbaren finanziellen Mittel ausreichten. Alle diese Institute — Anatomie, physiologisches Institut, pathologisch-anatomisches Institut, Augenklinik, Poliklinik, physikalisches Cabinet, chemisches Laboratorium, Sternwarte, botanischer Garten, philolog. Seminar, Bibliotheken u. j. w. — erfüllten ihre Aufgabe in bester Weise und wiesen sehr beachtenswerthe Leistungen auf. Die Behörde ist im Falle, diesfalls neuerdings ihre Zufriedenheit und Anerkennung auszusprechen zu können.

Was die **Thierarzneischule** anbelangt, so ist im Vorjahr über deren Organisation, Lehrpersonal, Schüler, Thätigkeit und Erfolge in ausführlicher Weise Bericht erstattet worden, worauf verwiesen wird. — Wir konstatiren hier, daß die Anstalt auch im Berichtsjahr (1870) ihre Aufgabe richtig erfaßt und unter den gegebenen Verhältnissen gehörig gelöst hat.

Die Schule war von 19 Schülern und einem Muskultanten besucht. Von diesen waren 12 aus dem Kanton Bern, 6 aus

andern Kantonen und 2 aus Deutschland. In jedem der beiden Semester (Sommer und Winter) wurden je 24 Schüler eingeschrieben, unter welchen 5 Ausländer sich befanden.

In den Kliniken sind behandelt worden: a. in den Krankensälen des Spitals 168; b. zur Consultation vorgeführt 83; c. von der ambulatorischen Klinik 103; — im Ganzen also 354 Patienten (181 Pferde, 69 Kinder, 51 Hunde, 27 Ziegen, 15 Schweine, 1 Schaf, 10 Katzen). — Zu Operationen auf der Anatomie wurden im Laufe des Jahres 17 Thiere verwendet.

Es bleibt zu wünschen, daß das klinische Material sich wesentlich vermehre, damit der Schüler seine erworbenen theoretischen Kenntnisse vor dem Abschlusse seiner Studien praktisch verwerten kann. Obgleich die Anstalt die Konkurrenz mit zehn praktischen Thierärzten der Stadt Bern zu bestehen hat, ist doch zu hoffen, daß die Kliniken im Laufe der Zeit immer mehr werden benutzt werden.

Die **Neubauten** im Thierhospital (Hundestall und Wasserbassin) gehen ihrer Vollendung entgegen; es wird damit ein weiteres Mittel geboten, den Anforderungen in Bezug auf Behandlung der Patienten gerecht zu werden.

e. Finanzielle Leistungen des Staates.

Stipendien (aus dem Muthafenfonds) genossen 22 Vikarien, 22 Studenten der Theologie, 47 Studenten verschiedener Fakultäten und 44 Schüler der obern Abtheilungen der Kantonschule. Die daherigen Ausgaben betragen total Fr. 16,735. 10.

Der Gesamtbetrag der **Reisestipendien** belief sich auf Fr. 2,075, der **Preije** auf Fr. 467. 72.

Jurassische Stipendien bezogen: 6 Theologen, 3 Juristen, 1 Philologe und 1 Polytechniker. Die Gesamtausgabe hiefür betrug Fr. 5,800.

Ausgaben (nach den Anweisungen) für die Hochschule und die Thierarzneischule:

a. Lehrerbeholdungen (mit Inbegriff von Fr. 7,450 für Pensionen)	Fr. 144,433. 65
b. Für die Subsidiar-Anstalten	„ 43,192. 19

Total Fr. 187,625. 84

oder Fr. 12,048. 39 mehr als im Vorjahr.

B. Spezialanstalten.

Dritter Abschnitt.

Bildungsanstalten zu besonderem Zwecken.

1. Lehrerbildungsanstalten.

Mit großer Ausdauer und fortwährendem Fleiße haben diese Anstalten im Berichtsjahre an ihrer hochwichtigen Aufgabe gearbeitet und durch treffliche Leistungen und Erfolge sich allseitige Anerkennung erworben.

a. Das Lehrerseminar in Münchenbuchsee.

Die Anstalt zählte im Berichtsjahr 122 Zöglinge, worunter 3 Katholiken und 1 Kantonzfremder.

Nach bestandener Prüfung wurden 39 Zöglinge patentirt.

Seit ihrem zehnjährigen Bestande unter der Leitung des Hrn. Direktor Rüegg gab die Anstalt in zehn Promotionen (seit 1861) dem Lehrerstande die bedeutende Zahl von 393 neuen Mitgliedern. Davon sind gegenwärtig 360 noch Lehrer, während 33 dem Lehrstande nicht mehr angehören; 320 sind Primarlehrer, 40 wirken an verschiedenen Anstalten als Seminarlehrer, Sekundarlehrer, Vorsteher und Lehrer von Erziehungsanstalten. Von jenen 360 Lehrern sind 346 im Kanton Bern thätig, 10 wirken in andern Kantonen und 4 im Ausland (England und Italien). Von den 33, welche dem Lehrstande entzogen wurden, sind 13 ausgewandert (3,3 %), 12 sind gestorben (3,05 %), und nur 8 haben in der Heimat, zum Theil aus Gesundheitsrücksichten, einen andern Beruf ergriffen; demnach nicht ganz 2½ %.

Durch diesen statistischen Nachweis wird die vielfach verbreitete Meinung, als ob insbesondere die jüngern Lehrer den Beruf verlassen, auf das richtige Maß zurückgeführt.

Auch in diesem Jahre wurde das Seminar von ausländischen Hospitanten besucht; im Sommersemester von einem Professor und einem Seminarlehrer aus Siebenbürgen, im Wintersemester 1870/71 von 3 Pädagogen aus Siebenbürgen und Ungarn, im Auftrage ihrer Behörden.

Was das Lehrpersonal der Anstalt anbelangt, so war das Berichtsjahr das wechselvollste seit 1861. Es kamen folgende Aenderungen vor:

1) Hr. Joh. Friedr. Schär, Lehrer der Mathematik, Physik und Chemie, trat mit Ende des Sommersemesters von seiner Stelle zurück. Er wurde ersetzt durch Hrn. Friedr. Schneider von Arni, Sekundarlehrer in Uettiligen. Hr. Schär widmete sich dem Handelsstande.

2) Hr. Friedr. Mürset, Lehrer der Geschichte und französischen Sprache, legte in Folge seiner Wahl zum Inspektör seine Lehrstelle auf 1. Dez. 1870 nieder und wurde durch Hrn. R. Abraham Zigerli, bisheriger Hilfslehrer am Seminar, ersetzt.

3) In Folge seiner Wahl zum Schulinspektör des V. Kreises mußte Hr. Fr. Wüb, Lehrer der deutschen Sprache, ebenfalls ersetzt werden. Es geschah durch die Person des Hrn. Pfr. Fr. Hirzbrunner in Gsteig, welcher seine Stelle im April 1871 antreten wird.

4) Die durch Beförderung des Hrn. Zigerli erledigte Stelle wurde auch wieder besetzt durch die Wahl des Hrn. Jak. Walter, Sekundarlehrer in Belp.

So unangenehm und nachtheilig ein häufiger Lehrerwechsel an einer so wichtigen Anstalt sein mußte, so bot dießmal der fast gleichzeitige Rücktritt mehrerer Lehrer die Gelegenheit, daß eine längst angestrebte bessere Fächervertheilung angebahnt werden konnte, von der die besten Folgen erwartet werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß es der Behörde gelang, die Anstalt vor einem bedeutenden Verlust von großer Tragweite zu bewahren, indem Hr. Seminardirektor K ü e g g sich bestimmen ließ, eine an ihn ergangene Berufung an eine Erziehungsanstalt in der Ostschweiz abzulehnen und seine vielfach bewährte, höchst erfolgreiche Thätigkeit fernerhin dem Seminar zu widmen.

Ueber die Leistungen der Lehrerschaft und im Allgemeinen auch über diejenigen der Zöglinge spricht die Seminarkommission ihre Befriedigung aus; insbesondere anerkennt sie den sittlichen Ernst, der in der Anstalt waltet, und die taktvolle, geschickte Leitung derselben.

Der Staatsbeitrag für das Seminar betrug pro 1870 Fr. 42,000.

b. Das Lehrerinnenseminar in Hindelbank.

Das Berichtsjahr war für diese Anstalt in jeder Hinsicht ein normales. Außerordentliche Erscheinungen kamen nicht vor.

Das Personal der Anstalt, Lehrerschaft und Schülerinnen, erfuhr keine Veränderung. Die Zahl der Zöglinge betrug 24, nämlich 15 sogen. interne und 9 externe. Es hat sich herausgestellt, daß diese Scheidung in zwei Arten nicht zweckmäßig ist und aus Billigkeitsrücksichten künftig aufgehoben werden muß.

Die Lehrerschaft, unter welcher die schönste Harmonie herrscht, liegt ihrer Aufgabe mit ungetheilter Hingebung ob.

Der Fleiß und das Betragen der Zöglinge, welche im Frühling 1871 die Anstalt verlassen werden, waren stets lobenswerth, die Leistungen aber bei der Ungleichheit der Anlagen und Kräfte sehr verschieden. Doch berechtigt die große Mehrzahl der Schülerinnen zu guten Erwartungen.

Der Gesundheitszustand war befriedigend und hat sich bis jetzt stetig gehoben, wozu das Bestreben, die Zöglinge mit Arbeit nicht zu überladen, viel beigetragen hat. Hiedurch blieben Kraft und Frische des Körpers und des Geistes erhalten.

Die Ausgabe des Staates für das Seminar betrug Fr. 9798. 60.

Vom 3. bis 6. Juli fand im Seminar ein Wiederholungskurs für angestellte Primarlehrerinnen statt. Von 39 Lehrerinnen, welche sich auf die Ausschreibung hin angemeldet hatten, wurden 25 zum Kurs einberufen. Diese erhielten Kost und Wohnung unentgeltlich im Seminar. Der Unterricht erstreckte sich über Pädagogik (allgemeine Unterrichtslehre), neueste allgem. Geschichte, Methodik des elementaren Sprach- und Gesangunterrichts, sowie des Unterrichts in den Handarbeiten, und Chorgesang.

Die 14 Kurstage waren für die Lehrerschaft und die Teilnehmerinnen eine Zeit angestrengtester Arbeit. Sämmtlichen Teilnehmerinnen kann das Zeugniß gegeben werden, daß sie regen Bildungstrieb in den Kurs mitbrachten und diesem mit erfreulicher Ausdauer folgten, so daß man erwarten darf, die Arbeit werde für die bernische Elementarschule gute Früchte bringen.

c. Das Lehrerseminar in Pruntrut.

Diese Anstalt hat im Berichtsjahr ihren regelmäßigen Fortgang gehabt und erfreuliche Resultate erzielt. Die Zahl der Zöglinge war die normale, der Gesundheitszustand durchschnittlich sehr gut.

Die Leistungen und das Betragen der Zöglinge werden von der Direktion und der Kommission als recht befriedigend bezeichnet.

Im April fanden nach vorausgegangener Bekanntmachung, in Folge welcher zahlreiche Meldungen einliefen, die Prüfungen zur

Aufnahme neuer Zöglinge und diejenigen zur Patentirung der austretenden Seminaristenklasse statt. Die Kommission war von den Ergebnissen sehr befriedigt und empfahl 20 Zöglinge für Ertheilung des Patents. An Platz der Austretenden wurden 20 neue Kandidaten auf die gesetzliche Probezeit und hernach definitiv aufgenommen; die mit der Anstalt verbundene Musterchule erhielt einen Zuwachs von 22 Schülern.

Das gesammte Lehrpersonal erfüllte seine Aufgabe sehr gewissenhaft, mit dem ernstesten Bestreben, die Zöglinge zu tüchtigen Lehrern heranzubilden.

In Folge stattgefundener Ausschreibung wurden im März auf Empfehlung der Kommission Hr. P. Prêtre von Dachselden als Hilfslehrer am Seminar, und Hr. Jos. Césard als Lehrer der Musterchule vom Regierungsrath definitiv gewählt. Mit diesen und den im vorjährigen Bericht erwähnten Wahlen haben endlich sämmtliche Lehrstellen der Anstalt definitive Besetzung gefunden, so daß der Etat des Lehrpersonals nun vollständig ist.

Der Staatsbeitrag für das Seminar betrug Fr. 23,200.

d. Das Lehrerinnenseminar in Delsberg.

Auch diese Anstalt erfreute sich ebenfalls eines gedeihlichen Fortgangs und sehr guter Ergebnisse.

Die Zahl der Zöglinge war die normale. An Platz der austretenden Klasse wurden auf den Antrag der Kommission 9 katholische und 6 reformirte neue Zöglinge und überdieß 5 sog. Externe (Pensionärinnen) in die Anstalt aufgenommen. — Der Gesundheitszustand der Zöglinge war fortwährend vortrefflich.

Der Unterricht wurde mit Gründlichkeit und großer Hingebung erteilt und die Schülerinnen widmeten sich ihrer Aufgabe mit Eifer und vollem Ernst. Das Lehrpersonal verdient für seine Pflichterfüllung alle Anerkennung.

Gemäß Anordnung und erfolgter Bekanntmachung fanden Ende März die Patentprüfungen im Seminar statt. Von 34 Bewerberinnen, unter welchen 14 aus andern Schulen sich befanden, konnten 33 als Primarlehrerinnen, und zwar meist mit guten Noten, patentirt werden. Von diesen 33 waren 20 Zöglinge des Seminars; 13 derselben bestanden auch das Sekundarpatentexamen mit gutem Erfolg. — Die Kommission gab die Erklärung ab, daß sie vom Ergebnis des Examens in allen Theilen sehr befriedigt gewesen.

Nachdem die vacante Stelle einer Hülfslehrerin ausgeschrieben worden, wurde vom Regierungsrath auf Empfehlung der Kommission im Juni an dieselbe definitiv gewählt: Jgfr. Boy de la Tour von Gorgémont; gleichzeitig wählte die Behörde auch Hrn. Domon, den bisherigen Lehrer des Deutschen am Seminar, definitiv für dieses Unterrichtsfach.

Der Staatsbeitrag betrug Fr. 13,300.

e. Spezialkurs.

Im Hinblick auf das neue Primarschulgesetz vom 8. März 1870, durch welches das **Turnen** zu einem obligatorischen Unterrichtsfach der Primarschule erhoben worden, ermächtigte der Regierungsrath am 3. September die Erziehungsdirektion auf deren Antrag, im Herbst einen sechstägigen Lehrerturnkurs in Bern anzuerdnen, um die nöthigen Vorbereitungen zur einheitlichen Einführung des genannten Lehrfachs in sämtliche Primarschulen rechtzeitig zu treffen.

Die Zahl der Kurstheilnehmer wurde auf höchstens 60 festgesetzt; ihre Wahl geschah in der Weise, daß jeder Amtsbezirk durch je 1 bis 3 Lehrer, welche schon eine genügende Fertigkeit im Turnen besitzen mußten, vertreten war. Den Theilnehmern, die vom Lande kamen, war freies Logis und überdieß ein angemessener Kostenbeitrag aus dem hiefür ausgesetzten Kredit zugesichert. Mit der Leitung und Durchführung des Kurses wurde Hr. Turninspektor Niggeler betraut.

Nachdem die erforderlichen Einleitungen (mittelsst Bekanntmachung und Zirkularen) getroffen worden, die Wahl der Kurstheilnehmer stattgefunden hatte und ein zweckmäßiger Raum in der Kavalleriekaserne, ausgerüstet mit der nöthigen Zahl von Betten, von der Militärdirektion bereitwilligst zur Verfügung gestellt war, wurde der Kurs definitiv festgesetzt auf die Tage vom 26. Sept. bis 1. Oktober 1870 und die Einladung an die Lehrer auf Sonntag den 25. September erlassen, an welchem Tage diesen alle nöthigen Instruktionen ertheilt wurden.

Beiläufig sei hier bemerkt, daß aus 6 Amtsbezirken, Freienbergen, Laufen, Neuenstadt, Erlach, Signau und Oberhasle, kein Lehrer sich gemeldet hatte, so daß einige von den Inspektoren bezeichnete Lehrer einberufen werden mußten.

Der Kurs wurde nach dem von Hrn. Inspektor Niggeler aufgestellten Programm abgehalten. Es kamen zur Behandlung die Ordnungs- und Freiübungen für die drei Primarschulstufen; Vormittags 1 Stunde Theorie und 2 Stunden Uebungen, Nachmittags 2 Stunden Uebungen und 1 Stunde Unterrichten durch die Lehrer selbst, in 4 Sektionen. Abends fanden freie Konferenzen statt.

Der Unterricht war methodisch gegliedert, erzieherisch wirkend, Geist und Körper bildend, wie es übrigens von der anerkannten, bewährten Tüchtigkeit des Hrn. Kursleiter Niggeler nicht anders zu erwarten war; namentlich erschienen, wie von kompetenter Seite hervorgehoben worden, die „wohldurchdachten, Leben athmenden Kombinationen der einfachen Uebungen in ihrer Art unübertrefflich.“ Kurz, der Turnkurs darf nach seinem ganzen Inhalte und Fortgange, wie nach seiner Wirkung als ein vollständig wohlgelungener bezeichnet werden, und es steht mit Sicherheit zu erwarten, daß, wie dieß auch in der Absicht der Erziehungsdirektion lag, sämtliche Theilnehmer — welche die Verpflichtung übernommen, im folgenden Frühling Filialkurse in den Bezirken zu leiten — die gewonnenen Erfahrungen in bester Weise zur Einführung und Förderung des Primarschulturnens verwerthen und verbreiten werden.

Der letzte Kurstag endigte in Gegenwart von Mitgliedern oberer Behörden und von Turnfreunden mit einem öffentlichen Schlupturnen, welches durchaus befriedigte.

Die Gesamtkosten dieses Turnkurses beliefen sich auf Fr. 1343. 50.

2. Patentirung.

(Aufnahme in den Lehrerstand.)

A. Für den Primarlehrerberuf. In Folge der reglementarischen Prüfungen und deren Ergebnisse hat die Erziehungsdirektion folgenden Kandidaten Patente ertheilt:

38	Böglingen	des Staatsseminars in Münchenbuchsee;
16	„	des Privatseminars der Hh. Lerber und Gerber in Bern;
14	„	der Erziehungsanstalt in der Bächtelen bei Bern.

68 Kandidaten.

Ferner :

28 Zöglingen der Einwohner-Mädchenschule in Bern ;

26 " der neuen Mädchenschule in Bern :

3 andern Bewerberinnen (Nichtseminaristinnen).

57 Kandidatinnen.

20 Zöglingen des Staatsseminars in Bruntrut ;

6 andern Bewerbern.

25 Kandidaten.

20 Zöglingen des Staatsseminars in Delémont ;

14 andern Bewerberinnen.

34 Bewerberinnen.

Der Lehrstand hat somit im Berichtjahr 184 neue Mitglieder erhalten (81 mehr als im Vorjahr), nämlich 93 Lehrer und 91 Lehrerinnen.

B. Für den Sekundarlehrerberuf. In Folge der reglementarischen Prüfung in Bern wurde 6 Bewerbern und 3 Bewerberinnen das Sekundarlehrpatent erteilt, und ebenso 13 französischen Bewerberinnen auf Grund der in Delémont abgehaltenen Prüfung, im Ganzen also 22 Kandidaten. Die Prüfungsergebnisse sind von der Kommission als durchschnittlich recht befriedigende bezeichnet worden.

3. Taubstummenanstalten.

Die beiden bestehenden Anstalten — für Knaben in Fribourg, für Mädchen in Bern — hatten im Berichtjahr einen regelmäßigen, ungestörten Fortgang und erzielten erfreuliche Ergebnisse.

Die tägliche Hausordnung der Anstalt zu Fribourg wurde nicht durchkreuzt; das Schuljahr war demnach ein ganz normales.

Das Lehrpersonal erlitt durch den Austritt des Hrn. Fr. Wyß eine Veränderung. An die Stelle dieses Lehrers wurde ein Seminarist, Hr. Fr. Weibel von Rapperswil, gewählt. Dagegen blieb der Etat der Arbeitslehrer unverändert. Nach Schluß der öffentlichen Jahresprüfung traten 10 Zöglinge, von denen 3 nicht admittirt werden konnten, aus der Anstalt. Die vacanten Plätze wurden durch Aufnahme von 10 neuen Knaben wieder besetzt, so daß die Zahl der Zöglinge das Maximum erreichte.

Der Gesundheitszustand war stets ein sehr günstiger; es kam kein ernstlicher Krankheitsfall vor. Dem Unterricht lag der bisherige

Lehrplan zu Grunde und es wurden im Ganzen die gleichen Ziele angestrebt und erreicht, wie im Vorjahr.

Die baulichen Umänderungen im Anstaltsgebäude sind gemäß dem früher festgesetzten Plane fortgesetzt worden.

Die Thätigkeit der Lehrer wie des Arbeiterpersonals verdient neuerdings die im Vorjahr ausgesprochene Anerkennung; Alle arbeiteten mit Geschick und Eifer an ihrer schwierigen und mühsamen Aufgabe, unter der einsichtigen und taktvollen Leitung des Vorstehers.

Auch die Mädchentaubstummenanstalt in Bern (ein Privatinstitut) hat wie bis dahin ihre Aufgabe bestens erfüllt und mit Segen gearbeitet. Die 10 reservirten Staatsplätze waren besetzt. Der Staat leistet hiefür einen Beitrag von Fr. 2400.

Der Staatsbeitrag für die Anstalt in Friesenberg beträgt Fr. 15,000.

Vierter Abschnitt.

Anstalten, welche mit den Volksschulen mehr oder weniger in Beziehung stehen.

Zu diesen werden bekanntlich die verschiedenartigen, nach lokalen Bedürfnissen eingerichteten Privatanstalten gerechnet, welche zwar unter dem allgemeinen Schulgesetze stehen, jedoch ihre eigenen Pläne und spezielle Bildungsziele haben. Sie stehen zumeist auf der Elementarstufe; mehrere von ihnen vermitteln aber auch höhere Primar- und Sekundarschulbildung.

Folgende Zusammenstellung gewährt eine allgemeine Uebersicht.

Kreis.	Kleinkinder- schulen.	Fabrik- schulen.	Anderer Privat- schulen.	Kinder- zahl.
Oberland . . .	1	—	7	308
Mittelland . . .	8	—	14	1915
Emmenthal . . .	—	—	6	144
Oberaargau . . .	4	1	7	588
Seeland . . .	—	4	9	557
Jura . . .	18	—	28	1320
	31	5	71	4832

Im Ganzen also 107 Privatschulen, 9 mehr als im Vorjahr. Die Zunahme fällt in die Kreise Oberland, Oberaargau und Seeland.

Die Staats- und Privatarmenanstalten (Erziehungs-, Rettungs- und Besserungsanstalten 2c.) stehen unter der Oberaufsicht der Direktion des Armenwesens, die Handwerker- und Lehrlingschulen unter derjenigen der Direktion des Innern, auf deren Berichte verwiesen wird. Mit der Erziehungsdirektion stehen jene Anstalten in keiner direkten Beziehung.

Den von der Erziehungsdirektion anerkannten Kleinkinderschulen wurden die üblichen Beiträge verabfolgt. Das Gesamtausgeben hierfür beträgt Fr. 720.

Fünfter Abschnitt.

Unerweiterte Bestrebungen zur Beförderung allgemeiner Volksbildung.

In Befolgung des § 27 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 hat die Erziehungsdirektion jede Gelegenheit gerne ergriffen, um die mancherlei Bestrebungen für die Hebung allgemeiner Volksbildung nach Maßgabe vorhandener Mittel zu unterstützen, und die betreffenden Institute und Vereine zu weiterer Thätigkeit aufzumuntern; es gereichte ihr zur Genugthuung, zu vernehmen, daß die verschiedenartigen Bildungsvereine und gemeinnützigen Gesellschaften 2c. mit Erfolg gewirkt haben.

Es wurden in gleicher Weise wie früher bestehende und neu errichtete Volks- und Jugendbibliotheken, sowie Schulbibliotheken mit passenden und lehrreichen Büchern reichlich unterstützt, wofür eine Summe von Fr. 641. 55 zur Verwendung kam. Ferner wurden ausgegeben Fr. 437. 70 für allgemeine Lehrmittel (Wandkarten 2c.), bestimmt zur Unterstützung gering bemittelter Schulen, und Fr. 640 für einmalige Beiträge an Lehrer und Schulen. — Dem Kantonalgesangverein ist für Zwecke des allgemeinen Gesangwesens ein Beitrag von Fr. 280 bewilligt und dem Turnwesen eine Summe von Fr. 1343. 50 zugewendet worden. Die Musikgesellschaft in Bern erhielt in Rücksicht auf die guten Leistungen ihrer Musikschule einen Beitrag von Fr. 1000 (aus dem Rathskredit). Endlich ist noch anzuführen, daß der Künstlergesellschaft in Bern an die Kosten der schweiz. Kunstausstellung ein Beitrag von Fr. 500 und für Vervollständigung der Gemäldesammlung eine Summe von Fr. 1000 verabfolgt wurden.

Die intensive, fruchtbringende Thätigkeit auf den hievor erwähnten Gebieten berechtigt zu den besten Erwartungen für die Zukunft.

Sechster Abschnitt.

Staatsbeiträge für besondere Zwecke.

A. Die **Leibgedinge** und außerordentlichen Unterstützungen für Primarlehrer sind in gleicher Weise wie bisdahin, nach Vorschrift von Gesetz und Vertrag, ausgerichtet worden.

Die Lehrerkasse, als Verwalterin des für jenen Zweck ausgesetzten Credits von Fr. 9000, hat im Berichtjahr 1870 verabfolgt:

a. an Leibgedingen für die Berechtigten der vier Klassen	Fr. 7400. —
b. an außerordentlichen Unterstützungen	„ 780. —
c. an Vermischtem	„ 59. 80

Total Fr. 8239. 80

Vom Ueberschusse verwendete die Lehrerkasse einen Theil noch zu nachträglichen, außerordentlichen Unterstützungen und den Rest zur Deckung der Verwaltungskosten.

Da nach Vorschrift des neuen Primarschulgesetzes künftighin der Staat anstatt der Lehrerkasse die Ausrichtung der Leibgedinge übernehmen und besorgen soll, so erhielt die Erziehungsdirektion vom Regierungsrathe im Januar 1870 den Auftrag, den am 6. Juni 1861 mit der Lehrerkasse abgeschlossenen Vertrag, betreffend die Ausrichtung der Leibgedinge, auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des erwähnten neuen Gesetzes aufzukündigen. Diese Aufkündigung wurde rechtzeitig erlassen, und es traf sodann die Erziehungsdirektion die nöthigen Anordnungen zur weitem Vollziehung des Beschlusses. Die Uebernahme der Verwaltung von Seite des Staates erfolgte auf 1. Januar 1871.

B. **Alterszulagen** für Primarlehrer und Primarlehrerinnen, gemäß § 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859, wurden von der Erziehungsdirektion ausgerichtet, wie folgt:

im Kreis Oberland	an 109 Berechtigte	Fr. 4,890
„ „ Mittelland	„ 119	„ 5,425
„ „ Emmenthal	„ 92	„ 4,020
„ „ Oberaargau	„ 111	„ 4,880
„ „ Seeland	„ 91	„ 4,085
„ „ Jura	„ 92	„ 3,950

Total an 614 Berechtigte Fr. 27,250

Die Zahl der Berechtigten hatte gegen das Vorjahr um 10 zugenommen, was eine Mehrausgabe von Fr. 190 pro 1870 verursachte.

Siebenter Abschnitt.

Lehrerkasse.

Der Jahresbericht dieses Instituts wird jeweilen erst nach der Hauptversammlung der Kassamitglieder — im Mai — veröffentlicht und konnte daher der Erziehungsdirektion nicht eingereicht werden. Wir verweisen auf den f. B. im Druck erscheinenden Bericht und führen hier, gemäß bisheriger Uebung, nur die wichtigsten Verhandlungen summarisch an.

Die Ergebnisse im Berichtjahr (1870) waren laut eingeholten Angaben des Kassabeamten folgende:

Die Einnahmen betragen	Fr. 96,372. 65
Die Ausgaben	„ 93,150. 54

Aktivsaldo Fr. 3,222. 11

Von den Ausgaben sind hervorzuheben:

Pensionen Fr. 18,300. — Aussteuern Fr. 240. — Rückzahlung von Unterhaltungsgeldern Fr. 314. — Leibrenten an Verwandte des Hrn. Fuchs sel. Fr. 1000. — Staatssteuer Fr. 938. 14.

Das Gesamtvermögen betrug auf	
31. Dezember 1870	Fr. 417,428. 60
Hievon geht ab die von der Versammlung festzusetzende Pensionssumme, zirka .	„ 17,400. —

Bleibt reiner Vermögensbestand Fr. 400,028. 60

Die Vermögensvermehrung im Jahr 1870 beträgt Fr. 2335. Die Verwaltungsbehörde behandelte und erledigte im Laufe des Jahres über 80 Geschäfte. Die Lehrerkasse hat auch im abgewichenen Jahr keinen Verlust erlitten.

Das von der Erziehungsdirektion bei Hrn. Prof. Dr. Zeuner in Zürich, einem kompetenten Fachmann, bestellte Gutachten über die Frage, ob die Lehrerkasse richtig, d. h. nach den Grundsätzen des Versicherungswesens, verwaltet werde, langte im März 1870 ein und wurde behufs Mittheilung an alle Betheiligten gedruckt und angemessen verbreitet. Das sehr einläßliche und gründliche, mit allen mathematischen Nachweisen ausgestattete Gutachten schließt dahin, daß die Lehrerkasse in ihrer jetzigen Form in keiner Weise

ihren Zweck erfülle und bezüglich ihrer Organisation sehr tief stehe, so daß eine Umformung als dringend nothwendig erscheine. — Es steht bei der Lehrerkasse, die gegebene Belehrung zu erwägen und die Revisionsvorschläge zu verwerthen.

Die Hauptversammlung der Cassamitglieder beschloß denn auch im Mai 1870 grundsätzlich die Revision ihrer Statuten und übertrug diese Arbeit der Verwaltungskommission, welche, gestützt auf ein eingeholtes Rechtsgutachten von Hrn. Professor Leuenberger in Bern, einen Statuten-Entwurf ausarbeitete. Die nächste Hauptversammlung wird über denselben zu entscheiden haben.

Achter Abschnitt.

Schulsynode.

Der Jahresbericht über die Thätigkeit der Kreisynoden und der Vorsteherschaft der Schulsynode ist auch für das Berichtjahr 1870 der Erziehungsdirektion nicht eingereicht worden; wir sind daher nicht in der Lage, in einläßlicher Weise referiren zu können.

Die ausstehenden Berichte werden übrigens s. Z. gedruckt und angemessen verbreitet werden.

Am 31. Oktober und 1. November war die Schulsynode, einberufen von der Erziehungsdirektion, im Großrathssaale in Bern versammelt und behandelte in drei lange dauernden Sitzungen neben den ordentlichen Geschäften insbesondere den ihr zur Begutachtung zugewiesenen neuen Entwurf eines Unterrichtsplans für die Primarschulen.

Nach einem kurzen Referat des Präsidiums über die bisherige Thätigkeit der Vorsteherschaft wurde zur Behandlung der von den Kreisynoden vorberathenen obligatorischen Fragen geschritten.

Diese Fragen lauteten:

- 1) Wie ist bei der in Aussicht genommenen Vermehrung der Schulinspektorate die Schulinspektion selbst einzurichten und durchzuführen, damit sie ihre Aufgabe vollständig zu lösen im Stande ist? —

Referent für diese Frage war Herr Schulinspektor König.

- 2) Wie sollen die Stylübungen auf den drei Stufen der Volksschule behandelt werden, um ihnen den rechten Erfolg zu sichern? (Stoffauswahl, Behandlungsweise, Korrektur.)

Ueber diese Frage referirte Herr Seminardirektor R ü e g g.

Die beiden Referenten entledigten sich ihrer Aufgabe in ausgezeichnete, höchst gelungener Weise, so daß nach stattgefundener kurzer Diskussion über einige wesentliche Punkte die von der Vorsteherchaft aufgestellten Thesen von der Versammlung genehmigt wurden.

Das wichtigste und umfangreichste Traktandum, welches zum größten Theil auf die dritte Sitzung fiel, war der „Entwurf eines Unterrichtsplanes für die Primarschulen,“ den die Erziehungsdirektion gemäß Vorschrift der bezüglichen Gesetze und Reglemente der Schulsynode zur Begutachtung zugewiesen hatte. — Hauptreferent war Herr Seminardirektor K ü e g g; neben ihm referirten die H. H. Seminardirektoren Grütter und Fricke, und Herr Schulinspektor König über einzelne Abschnitte der Vorlage.

Die Verhandlungen nahmen die vollste Aufmerksamkeit der Mitglieder in Anspruch und wurden mit Gründlichkeit und großer Ausdauer geführt.

Ein bei der Eintretensfrage gestellter Antrag, — dem der stellv. Erziehungsdirektor sich nicht widersetzte, — es sei der Unterrichtsplan den Kreisynoden statt der Schulsynode zur Begutachtung zuzuweisen, wurde aus formellen und materiellen Gründen von der Versammlung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nach Beendigung der Berathung beschloß die Schulsynode, die im Verlauf der Diskussion aufgestellten und adoptirten Abänderungsanträge zum Unterrichtsplan der Erziehungsdirektion zur weiteren Erwägung und Verfügung mitzutheilen. Der Entwurf selbst wurde mit Freuden begrüßt „als eine treffliche Arbeit, als ein „wohl durchdachtes Werk, das einen schönen Fortschritt in unserem „Schulwesen werde begründen helfen.“ —

Endlich ist noch zu berichten, daß die Versammlung nach Vorschrift des Gesetzes die Vorsteherchaft auf eine neue Amtsdauer bestellte und zum Präsidenten den bisherigen, Hrn. Seminardirektor Grütter in Hindelbank, wählte. —

Es erübrigt noch, hier anzuführen, daß die Vorsteherchaft der Synode sich veranlaßt fand, durch Kreis Schreiben vom 19. Nov. 1870 die Mitglieder der Kreisynoden an ihre Pflichten zu erinnern und sie aufzufordern, dieselben genau zu erfüllen. Es betraf dieß namentlich zwei Punkte: 1) den Verkehr der Kreisynoden mit der Vorsteherchaft und 2) den Besuch der Kreisynoden und Conferenzen von Seite der Mitglieder. Unter Anführung der gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen und

Darstellung von mancherlei bisherigen Uebelständen wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die bezüglichen Vorschriften künftighin pünktlich werden beobachtet werden.

Im Dezember hielt die Vorsteherchaft eine Sitzung zur Prüfung und Begutachtung des von der Erziehungsdirektion ihr zugewiesenen Entwurfs eines Reglements über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden. —

Die Ausgaben des Staates für die Schulynode pro 1870 betragen Fr. 2435. 20.

Bern, den 14. April 1871.

Der Stellvertreter
der Erziehungsdirektion:

Hartmann.

